

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 55 (1910)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
direkte Abonnenten Schweiz: " 5.50	" 2.80	" 1.40	" 2.05

Ausland: " 8.10

Inserate.

Der cm² Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Die bis spätestens Donnerstag (grössere Inserate Mittwoch) vormittag 8 Uhr beim Art. Institut Orell Füssli, Abteilung Verlag, in Zürich, Bärenstrasse 6 II, eingehenden Inserat-Aufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT.

Das neue Schulgesetz für Basel. — Untersuchung des kindlichen Gedankenkreises. I. — Zu den Bestätigungswochen. — Seminar - Übungslerner Seiler T. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 2.

Schulkapitel Zürich. Samstag, 26. Febr., 8³/₄ Uhr, im Pfauen Saal, Zürich V. Tr.: 1. Eröffnungsgesang. 2. Nachruf auf G. Isliker. Hr. Moser, Primarlehrer, Zch. III. 3. Protokoll und Mitteilungen. 4. Bibliothekrechnung und Bericht über die Verwaltung der Kapitelsbibliothek. 5. Reisebilder aus Grönland, mit Projektionen. Vortrag von Hrn. Dr. Arnold Heim, Privatdozent; Projektionen vorgeführt von Hrn. Alb. Baumann, Primarlehrer in Zürich III. 6. Allfälliges.

Schulkapitel Meilen. Donnerstag, 3. März, 9 Uhr, Primarschulhaus Küschnacht. Tr.: 1. Eröffnungsgesang („Sänger“ Nr. 1). 2. „Neue Wege“. Lektionen mit der ersten Primarklasse von Hrn. Niedermann, Küschnacht. 3. Die Volksschrift — eine hygienische Schrift. Vortrag von Hrn. Grob, Erlebach. 4. Verschiedenes.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 28. Febr., 6 Uhr, Übung in der Turnhalle Geiselweid.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 5. März, 1¹/₂ Uhr, in Liestal.

Lehrergesangsverein Bern. Frauenchorprobe Samstag, den 26. Febr., von 4—6 Uhr. Lokal: Aula des städtischen Gymnasiums.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 26. Febr., 3 Uhr, im Gymnasium.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerel einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Unsere Mitglieder werden gebeten, nach dem Konzert des L. G. V. an dem gemütl. Akt in der „Schmidstube“ Zürich I teilzunehmen (Abendessen zu Fr. 1.50).

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt 4¹/₄ Uhr Hauptprobe in der Tonhalle. Von 3 Uhr an letzter Bezug der Konzerbillets (Übungssaal). — Alle Musikalien mitbringen! — Sonntag nachmittags 5 Uhr Antreten zum Konzert (Übungssaal).

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, 5. März, 5 Uhr, in der Aula des Hirschengrabschulhauses, Zürich I: Vortrag von Hrn. H. Scharrelmann, Kressbronn (früher Lehrer in Bremen), über: Das Wesen der modernen Pädagogik. — Gäste willkommen!

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung: Montag, den 28. Febr., 8 Uhr, im Pfauen am Zeltweg (I. Stock). Rezitation von Frau Anna Bering: Die Michelangelo-Szenen aus Gobineau's Renaissance.

Lehrerturnverein Zürich. Montag, 28. Febr., punkt 6 Uhr, Turnhalle Riedistrasse, Zch. IV. Klassenvorführung durch Hrn. J. Schaufelberger, Zch. IV: Mädchenturnen 6. Kl. Nachher Zusammenkunft im Restaurant Riedli. Verlesung des Berichtes über die Turnfahrt nach Gottschalkenberg und Morgarten. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, 1. März, 6 Uhr, Hirschengraben.

Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Sitzung Sonntag, 6. März, in der „Saffran“, Zürich.



..... „Was das von Ihnen bezogene Mannborg-Harmonium betrifft, kann ich Ihnen mitteilen, dass es zu meiner vollsten Befriedigung ausgefallen ist. Es ersetzt wirklich eine kleine Orgel“

So schrieb kürzlich einer unserer Kunden und so und ähnlich lauten viele Briefe, welche täglich bei uns eingingen. Wohl kein Instrument hebt und fördert die Pflege wahrer Hausmusik so sehr, als wie

ein gutes

Harmonium

Die vielfachen Verbesserungen der letzten Jahre durch Mannborg, Estey und andere Meister des Harmoniumbaues haben dieses Instrument zu höchster Entwicklung geführt und ihm einen Ehrenplatz in vielen Familien gesichert, nicht allein zu religiöser Erbauung, sondern ebensowohl zur Pflege guter orchesteraler Unterhaltungsmusik.

Wir bitten um Besichtigung unseres grossen Lagers von kleinsten und billigsten bis zu den kostbarsten Werken. Harmonium-Katalog kostenfrei.

Der tit. Lehrerschaft besonders günstige Bezugsbedingungen.

Ball - und „Henneberg-Seide“ von Fr. 1.15 an franko ins Haus.
Musseline -
Voile -
Bengaline - 192
Seide Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Fröhliche Ostern

bereiten Sie mit einem Geschenk aus unserm neuesten Gratiskatalog (ca. 1400 photographische Abbildungen) über garantierte Uhren-, Gold- und Silberwaren.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Wundervolle Foulard-
und Seidenstoff-Neuheiten für Strassen- und Gesellschafts-
Toiletten. Muster franko.

Seidenstoff-Versandt

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Hug & Co., Zürich

Cycles Mercur
sont les meilleurs!
Fab. A. Saurwein, Weinfelden
Réparations de tous les systèmes.

805

ATENTE
MARKEN & MUSTERSCHUTZ
erwirkt
Hans Stickelberger
Ingenieur
BASEL, Leonhardstr. 34
681

805

Schuler's
Salmiak-Terpentin-Waschpulver
ist anerkannt vorzüglich
(O F 1635) 995

Die schönsten Abzüge
632 von
Zeichnungen, Noten und
Zirkularen liefert der



Verbesserte

SchapirographProspekte und Abzüge gratis.
Apparat zur Probe.

Rudolf Fürrer
Münsterhof 13, Zürich.

Gelegenheitskauf! 3 Monate Kredit!



Nur diese vier erstklassigen Uhren werden geführt, daher die grosse Leistungsfähigkeit! 1 Franken-Zusendung, hochfeines Etui zu jeder Uhr gratis! Keine Nachr., 3 Monate Kredit, auch bei sofort. Barzahlung keinen Rappen billiger! Jedermann kann sich durch Übernahme der gelegentl. Vertretung gross. Verdienst verschaffen. Bestellen Sie gleich bei der Grossfirma Paul Alfred Goebel, Basel, Dornacherstrasse 274, Postfach Fil. 18. 890

Weber, allgemeine Weltgeschichte, 15 Bände.
Flöte, H.-Fuss, 13-klapp. in Etui zu verkaufen ev. zu vertauschen am Fernrohr.
Offeraten an Geiser, Röthenbach-Wanzwil, Bern.

Konferenzchronik

Mathematisch-naturwissenschaftliches Kränzchen Aarau.

5. März, 2 Uhr, in Aarau (Ochsen). Tr.: 1. Ausbildung der Bezirkslehrer. 2. Funkentelegraphie. 3. Mathem. Aufgaben.

Bern. Mittellehrerverein. Sektion Oberaargau-Unteremmental. Samstag, 26. Febr., 11/2 Uhr, in Burgdorf (Hotel Guggisberg). Tr.: 1. Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Referent: Hr. A. Althaus, Huttwil. 2. Unvorhergesehenes.

Technikum des Kantons Zürich**in Winterthur**

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Das Sommer-Semester beginnt am 20. April 1910.

Aufnahmeprüfung am 18. April, Anmeldungen nimmt bis zum 15. März entgegen (Za 1637g) 89

Die Direktion des Technikums.

Offene Lehrstelle.

Auf 2. Mai 1910 ist eine Lehrstelle an der Primarschule zu **Binningen** neu zu besetzen.

Anfangsgehalt 1800 Fr., Alterszulagen alle drei Jahre 120 Fr. Besoldungsmaximum 2400 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit, samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis spätestens den 4. März 1910 der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzusenden. 117

Liestal, den 4. Februar 1910.

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des neuen Schuljahres (2. Mai 1910) sind in **Allschwil** folgende Lehrstellen zu besetzen:

a) die Lehrstelle an der **Sekundarschule** für sämtliche Fächer, vorerst provisorisch.

Anfangsgehalt Fr. 2600.—. Die Zulagen werden durch Reglement festgelegt.

b) die Lehrerinnenstelle an der I. **Primarschulkasse** mit einem Anfangsgehalt von Fr. 1400.— nebst Zulagen von 2 zu 2 Jahren bis Fr. 1600.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis spätestens 19. März 1910 der Unterzeichneten zuhanden der Wahlbehörde einzusenden.

Liestal, den 19. Februar 1910. 177

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Milch mit „Sanin“

ist für Kinder und Erwachsene der einzige richtige und vollkommene Ersatz für den teuren und aufregenden Bohnenkaffee.

„Sanin“ regt absolut nicht auf, ist sehr nahrhaft und 50% billiger als Bohnenkaffee.

„Sanin“ wird von Ärzten und Fachautoritäten jedermann bestens empfohlen. 146

„Sanin“-Fabrik A.-G. Zofingen.

Zu kaufen gesucht:

Bächtold, Literaturgesch. der Schweiz. 153

Bänniger, 77, Illustr. schweiz. Kinderbuch. (O F 332)

David Hess, Badenerfahrt. (Alle in mehreren Exempl. möglichst gut erhalten).

Offeraten erbitten **Beer & Cie**, vorm. Fäsi & Beer, Buchhandlung, Zürich, Peterhofstatt. 28. * Ig. Döllinger 1799. * Montaigne 1533.

Ernst und Scherz**Gedenktag**

27. Februar bis 5. März.

27. * Konstantin d. Gr. 274. Schl. b. Majuba Hill 1881. Schl. b. Paardeberg 1900.

28. * Ig. Döllinger 1799.

* Montaigne 1533.

März.

1. Napoleon in Fréjus 1815. Einzug der Deutschen in Paris 1871. Schl. bei Adua 1896.

2. * Franz v. Sicking 1481. † J. Wesley 1791. * Karl Schurz 1829. * Leo XIII. 1810.

3. Aufhebung d. russischen Leibeigenschaft 1861. Friede von St. Stefano 1878.

4. Barbarossa Kaiser 1152. Öster. Verfassung 1849. 5. Heidelberger Patriotenversammlung 1848.

Little Things.

Little drops of water,
Little grains of sand,
Make the mighty ocean
And the pleasant land.

Thus the little minutes
Humble though they be,
Make the mighty ages
Of eternity.

Thus our little errors
Make a mighty sin,
Drop by drop the evil
Floods the heart within.

Little deeds of kindness,
Little words of love,
Make our earth an Eden
Like the heaven above.

* * *

Ich rate euch angelegenlich, keine Stunde mit Menschen zu verlieren, zu denen ihr nicht gehört, oder die nicht zu euch gehören.

Goethe.

? ? ?

Könnte mir ein Kollege gute deutsche Pensionate für Mädchen, am liebsten in Dresden, nennen (event. Näheres über Preis, Lage, Zahl der Töchter etc.)? Nur ganz gute Orte! Besten Dank zum voraus! A. M. in Th.

Briefkasten

Hrn. Dr. Gr. in Bern. Tschudis Gesch. der Waldstätte von Dr. P. Meyer, München. H. Beck. S. Lit. Beilage Nr. 1, 1910, unt. Geschichte.

Hrn. M. A. in K. Über Heinrichdorff's Lehrbuch für Zeichenunterricht, s. Päd. Reform, Nr. 5 ff.

Hrn. H. J. in W. Ferien-Sprachkurse sind in Genf, Lausanne, Neuchâtel; ein allgemeiner Kurs wahrscheinlich noch in Bellinzona.

Hrn. X. R. in Z. Ist im Stenogr. Bulletin 1903 der B.-Vers. z. find.

Hrn. G. R. in R. Keine Nachricht. — Hrn. W. B. in L. Zur Reproduktion der ges. Zeichnungen bereit und — sofort Zeit.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1910.

Samstag den 26. Februar

Nr. 9.

Das neue Schulgesetz für Basel.

In ausserordentlicher Versammlung hat die freiwillige Schulsynode von Basel den Entwurf zu einem Schulgesetz behandelt, den der Erziehungsrat als Ergebnis einer ersten Beratung zur Diskussion stellt. Ehe der Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode eingeht, ist eine Orientierung über das neue Gesetz unsern Lehrern vielleicht nicht unerwünscht.

Das Schulgesetz vom 21. Juni 1881 ordnet die Schulen für die Stadt Basel bis hinauf zur Universität nach drei Stufen: für die untere Stufe des Unterrichts bestehen die Primarschulen mit vier Jahreskursen; für die mittlere Stufe sind die Sekundarschulen, das untere Gymnasium, die untere Realschule und die untere Töchterschule mit wiederum je vier Jahreskursen bestimmt; die obere Stufe des Unterrichts umfasst das obere Gymnasium mit vier, die obere Realschule mit vier und einem halben und die obere Töchterschule mit zwel Jahreskursen. Die obligatorische Schulpflicht beträgt acht Jahre, d. h. die Schulzeit der Primar- und Sekundarschule. Durch alle diese Schulstufen hindurch gilt die Trennung in Knaben- und Mädchenschulen, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, und in den untern und mittlern Schulen die unentgeltliche Abgabe der gedruckten obligatorischen Lehrmittel. An diesen Grundlinien der Schulorganisation rüttelt das neue Gesetz nicht. Neu kommen dagegen hinzu Fortbildungsklassen von zwei Jahren im Anschluss an die Sekundarschulen und von zwei bis drei Jahren im Anschluss an die untere Töchterschule, sowie die Ergänzungsschulen im Anschluss an die Mittelstufe. In das Gesetz eingeschlossen werden die allgemeine Gewerbeschule, die für gewerbliche und fachliche Ausbildung der jungen Leute sorgt, die Frauenarbeitsschule, welche die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend zur Aufgabe hat, und die Kleinkinderanstalten, die für die Erziehung der Jugend im vorschulpflichtigen Alter besorgt sind. Während aber für diese Anstalten besondere Gesetze vorgesehen sind, ordnet das Schulgesetz die Einrichtung und Aufsicht der übrigen Schulen. Die Neuerungen sind im wesentlichen folgende:

Auf allen Schulstufen wird die Schülerzahl der einzelnen Klassen etwas vermindert: in der Primarschule von 52 auf 48, in der Sekundarschule von 45 auf 42 (Fortbildungsklassen 24), im untern Gymnasium von 45 auf 42, im oberen von 30 auf 24, ebenso in der Realschule und in der Töchterschule. Die Rektoren der mittlern und oberen Schulen werden zu 6 Stunden Unter-

richt verpflichtet. Während bisher das Turnen in der Primarschule nur für Knaben der IV. Klasse obligatorisch war, werden die Leibesübungen als Unterrichtsfach für die ganze Primarschule erklärt. Die wöchentliche Unterrichtszeit wird auf 16 bis 28 Stunden (bisher 20 bis 26) angesetzt. An Stelle des Wiederholungsunterrichts, den das Gesetz von 1881 für schwächere Kinder vorsah, werden Förderklassen eingerichtet. Die Spezialklassen für schwachbegabte Kinder bleiben wie bisher, erhalten indes ihre besondere Bezeichnung durch das Gesetz. Den zwei Inspektoren werden auch die Landgemeinden untergeordnet. An die vier Jahreskurse der Sekundarschule werden zwei Fortbildungsklassen geschlossen, die Schülern offen stehen, welche die vierte Klasse mit Erfolg durchlaufen haben. Für Knaben soll die Vorbereitung auf Handel, Gewerbe, eidgenössische Verwaltung (Post, Zoll, Eisenbahn), für Mädchen die Vorbereitung auf den Handel und die Haushaltung besondere Berücksichtigung finden. Die Stundenzahl der vier obligatorischen Sekundarschuljahre beträgt 26 bis 30, in den Fortbildungsklassen für Knaben 30 bis 32, für Mädchen 24 bis 28, wozu höchstens 6 Stunden in fakultativen Fächern kommen dürfen. Für Knaben wird Unterricht in Handfertigkeit, für Mädchen Unterricht im Haushaltungswesen (neben Handarbeiten) verbindlich. Sprach das bisherige Gesetz nur von Dispensation vom Französisch-Unterricht und Massnahmen zur Ersetzung desselben durch andere Fächer, so nimmt der Entwurf ausnahmsweise für Schüler, die auf die Dauer dem Unterricht in französischer Sprache nicht zu folgen vermögen, für alle vier Jahre Deutschklassen mit vermehrtem Unterricht in Muttersprache, Rechnen, Handfertigkeit (für Knaben) und Haushaltungswesen (Mädchen) in Aussicht. Für schwächere Schüler sind auch hier Förderklassen einzurichten. Das Gymnasium gliedert sich wie bis anhin in ein unteres und ein oberes Gymnasium mit je vier Jahreskursen; das obere Gymnasium zerfällt in eine Literatur- und eine Realabteilung, deren Unterrichtsfächer neu umschrieben werden, wobei die Verfassungskunde Aufnahme gefunden hat. Das Zeichnen wird im untern Gymnasium und in der Realabteilung des oberen Gymnasiums obligatorisches Fach; in der Literarabteilung, wo es bisher nicht aufgeführt war, wird es wie die englische Sprache, fakultativ eingeführt. Die Realschule wird Vorbereitungsschule für höhere technische, mathematische, naturwissenschaftliche und (neu) für handelswissenschaftliche Studien erklärt. Die untere Realschule hat vier Jahreskurse, die obere in der technischen Abteilung vier und einen halben Jahreskurs und in der

Handelsabteilung, die den Namen kantonale Handelschule erhält, vier (bisher drei) Jahreskurse. Wie im untern Gymnasium wird der Handfertigkeitsunterricht in der untern Realschule fakultatives Fach. Die Töchterschule, die Mädchen aufnimmt, für die mindestens ein sechsjähriger Lehrgang in Aussicht genommen ist, hat wie bis jetzt eine untere Abteilung von vier Jahreskursen, die obere Töchterschule, nach dem Gesetz von 1881 in zwei Jahreskursen organisiert, wird eine pädagogische Abteilung mit sechs, eine Maturandenabteilung mit fünf, und eine Merkantilabteilung mit vier Jahreskursen umfassen. Die wöchentliche Unterrichtszeit von 26 bis 30 Stunden wird für die untere Abteilung beibehalten, für die obere Töchterschule auf 30 bis 32 Stunden erhöht, wozu noch höchstens fünf fakultative kommen können.

Eine Konsequenz der Trennung von Kirche und Staat ist es, wenn der Religionsunterricht den Konfessionen überlassen wird. Zwei Stunden in der Woche sollen für diesen Zweck in den Stundenplänen eingeräumt werden. Neu sind die Ergänzungsschulen mit wöchentlich vier Abendstunden. Zu deren Besuch sind alle Schüler der mittlern Schulen, welche die vierte Klasse nicht mit Erfolg durchlaufen haben, bis zum vollendeten 16. Altersjahr verpflichtet. Für die ersten sechs Schuljahre ist das Klassenlehrersystem, in den obern Klassen der mittlern Schulen ein Unterricht nach Fächergruppen und in den obern Schulen der Fachunterricht vorgesehen. In das Gesetz aufgenommen sind die Einrichtung von Ferienhorten, Wohlfahrtseinrichtungen für die dürftige Jugend, die Anstellung eines Schularztes (5—8000 Fr.), ein Stipendienkredit von 15 000 bis 20 000 Fr. für Ausbildung tüchtiger junger Leute. Wenig Änderungen erfährt die Schulaufsicht. Es bleiben die Inspektionen (d. s. Aufsichtskommissionen von 7 oder 9 Mitgliedern) für die einzelnen Schulanstalten (die Inspektoren und Rektoren besorgen deren Sekretariat). In die Inspektion der Mädchenschulen sind je drei Frauen zu wählen. Die Lehrersynode wird gesetzlich organisiert. Alle Lehrkräfte der öffentlichen Schulen gehören ihr an; sie versammelt sich zur Behandlung von allgemeinen Unterrichtsfragen und Begutachtung besonderer Fragen, und wählt zwei Mitglieder des Erziehungsrates. Die Lehrer der einzelnen Schulanstalten versammeln sich wenigstens vierteljährlich unter Leitung des Rektors zu Konferenzen. Sie wählen zwei Vertrauensmänner, die den Sitzungen der Inspektion mit beratender Stimme beiwohnen.

Die Lehrer werden durch den Erziehungsrat auf sechs Jahre (bisher auf unbestimmte Zeit) gewählt. Die Wahl der Rektoren, Konrektoren und Inspektoren ist durch den Regierungsrat zu genehmigen. Provisorische Anstellungen sollen nicht länger als zwei Jahre dauern. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrer beträgt in den untern Schulen 30 bis 32, in den mittlern 26 bis 30, in den obern 20 bis 26; in Ausnahmsfällen Reduktion bis auf 18 Stunden; für Lehrerinnen 24 bis 28.

Darüber hinaus ist die Übernahme von nicht mehr als sechs Stunden in Fach- und Privatschulen gestattet. Die Besoldung der Lehrer beträgt an der Primarschule 3200 bis 4800 Fr., an Sekundar- und obern Schulen 3700 bis 5700 Fr., für Lehrerinnen der Primarschule 2200 bis 3600 Fr., der Mädchenarbeitsschule 1700 bis 2800 Fr., der Sekundar- und Töchterschule 2800—4200 (Arbeitschule 2200 bis 3200 Fr.). Wer als Lehrer nicht voll angestellt ist, erhält für die wöchentliche Stunde an der Primarschule 100 bis 130 Fr. (Lehrerin 90 bis 120 Fr., Arbeitslehrerin 80 bis 100 Fr.); an der Sekundarschule und den untern Mittelschulen 120 bis 160 Fr., ausnahmsweise 180 Fr. (Lehrerinnen 110 bis 140 Fr.), am obern Gymnasium usw. 180 bis 250 Fr. (Lehrerinnen 130 bis 160 Fr.). Für Stunden an den Fortbildungsklassen erfolgt ein Zuschlag von 30 Fr. (Lehrerin 20 Fr.), an den obern Abteilungen des Gymnasiums etc. 50 Fr. (Lehrerin 30 Fr.). In der Regel soll die obere Besoldungsgrenze nach 15 Jahren erreicht werden. Die Inspektoren und Rektoren beziehen 6000 bis 8000 Fr., Konrektoren 400 bis 1000 Fr. Der Ruhegehalt beträgt nach zehn Dienstjahren 2 % der bisherigen Jahresbesoldung für jedes Dienstjahr; doch nicht über 4500 Fr. An die Vikariatskasse zahlt der Staat wenigstens so viel als die Mitglieder. Die Bestimmungen über die Privatschulen stellen alle nicht öffentlichen Anstalten unter die Aufsicht der Schulbehörden. Für die Lehrkräfte an Anstalten für das schulpflichtige Alter gelten die Anforderungen für Lehrer der entsprechenden öffentlichen Schulen.

Welche Beschlüsse die Synode zu der Vorlage gefasst hat (22. Febr.) werden wir in nächster Nr. mitteilen.

Untersuchung des kindlichen Gedankenkreises.

Wir gehen dem Frühling entgegen und damit vielenorts dem Schlusse eines Schuljahres und dem Beginn eines neuen. Der Gedanke an den Beginn eines neuen Zeitabschnitts weckt jeweilen auch neues Streben, neue Pläne und Vorsätze. Ein Lehrer, dem der Beruf Herzenssache ist, findet an seinem Unterricht immer etwas zu verbessern. Er macht sich die Erfahrungen, die er selbst und die andere gemacht haben, zunutze; er forscht auch in der Literatur nach, ob der Unterricht nicht hier oder dort anregender und fruchtbringender gestaltet werden könnte. Für Lehrer dieser Art sind die folgenden Zeilen bestimmt. Wir möchten sie jetzt schon auf einen wichtigen und bisher bei uns doch wenig beachteten Gegenstand der Schularbeit aufmerksam machen, damit es ihnen nicht an Zeit fehle, sich genauer damit bekannt und vertraut zu machen und noch vor Beginn des Schuljahres die einschlägigen Pläne für ihre besondern Verhältnisse zu entwerfen.

Es betrifft in erster Linie, wenn auch keineswegs ausschliesslich, die Elementarlehrer, denen in einigen Wochen wieder so und so viele Rekruten frisch zugeführt werden. Die Seelen dieser Rekruten sind keine unbe-

schriebenen Blätter mehr. Umgang und Erfahrung in und ausser dem Hause haben sie schon mit einer Fülle von Vorstellungen, Gefühlen und Begierden ausgestattet. Die Kinder haben auch schon Gedächtnis, Phantasie, Aufmerksamkeit, sie können wahrnehmen, urteilen und schliessen. In qualitativer Hinsicht unterscheidet sich danach ihr geistiges Leben kaum von dem der Erwachsenen, wohl aber in quantitativer Beziehung. Viele Vorstellungen fehlen ihnen noch gänzlich, andere sind sehr mangelhaft ausgebildet, und in ähnlicher Weise stehen alle ihre geistigen Fähigkeiten hinter denen der Erwachsenen zurück. Der Unterschied ist so gross, dass ihn selbst der pädagogisch geschulte Lehrer oft unterschätzt und beim Schulrekruten Vorstellungen und Fähigkeiten voraussetzt, die dieser tatsächlich nicht hat. Der Schüler versteht deshalb das Gebotene vielfach nicht; der Lehrer erreicht wenig, trotzdem er sich tagtäglich heiser schreit. Dieser Erfahrung ist der Gedanke entsprungen: wenn man den Vorstellungskreis der Kinder erweitern wolle, worauf der Unterricht ja vor allem ausgehe, so müsse man in erster Linie feststellen, was denn schon vorhanden, wie der Vorstellung- und Gedankenkreis des neu-eintretenden Kindes beschaffen sei. Der Gedanke wurde vor zirka 40 Jahren zum erstenmal verwirklicht, und seither führte man Analysen des kindlichen Gedankenkreises bei Beginn der Schulpflicht immer häufiger und nach immer zweckentsprechender Methoden aus. Meumann gibt in seinen Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik (I. Teil S. 134 ff.) einen wertvollen an kritischen Bemerkungen reichen Überblick darüber; das grundlegende Werk bildet jedoch Die Analyse des kindlichen Gedankenkreises von Dr. B. Hartmann (IV. Aufl. 1906), woraus auch Meumann schöpfte, und das neben einer Geschichte der Untersuchungen eine einlässliche Darstellung der vom Verfasser selbst ausgeführten Analysen enthält; freilich fehlen darin die neuesten Arbeiten auf unserm Gebiete.

Die Untersuchung des kindlichen Gedankenkreises ist es nun, womit ich strebsame Lehrer vor allem bekannt machen möchte, indem ich mich dabei an die genannten Werke von Meumann und Hartmann und an meine eigenen Erfahrungen halte.

Zum erstenmal berichtet Bartholomäi über Untersuchungen des kindlichen Vorstellungsschatzes, die in den Schulen Berlins vorgenommen wurden. Man legte auf Anregung des pädagogischen Vereins in Berlin, im Oktober 1870, den Kindern 75 Fragen vor; diese bezogen sich auf die Umgebung, auf den Stand und Namen des Vaters, auf Tiere, Pflanzen, öffentliche Plätze, Gebäude etc. Bartholomäi stellte danach eine Statistik der den Kindern unbekannten Dinge auf. Im Gegensatz dazu legte Dr. K. Lange in Plauen bei seinen Untersuchungen (1879) den Hauptwert auf die direkte Ermittlung des den Kindern Bekannten, weil dieses die Anknüpfungspunkte bieten müsse für den ersten Unterricht. Die 14 Fragen,

die er an die Kinder richtete, bezogen sich hauptsächlich auf deren Erlebnisse; er fragte z. B.: Wer hat die Sonne aufgehen sehen? Wer hat eine Lerche gesehen und singen hören? Wer ist schon an einem Teiche gewesen? Wer weiss, wie man aus Getreide Brot herstellt? Wer ist im Wald gewesen? Wer in der Kirche? etc. Diese Beispiele zeigen zugleich, dass Lange die Fragen so wählte, dass sie meist eine ganze Gruppe von Vorstellungen betrafen; Lange ist aber jedenfalls im Irrtum, wenn er aus der Beantwortung der Fragen schliesst, dass diese Vorstellungen tatsächlich auch alle vorhanden seien.

Einen wichtigen Fortschritt bedeuten die Untersuchungen, die St. Hall im Jahre 1880 und die folgenden Jahre in Boston vornahm. Er fragte die Kinder zu dreien aus, während das früher vor der ganzen Klasse geschah, wobei natürlich die Gefahr der Beeinflussung des einen Kindes durch das andere grösser war als bei der Prüfung in kleinen Gruppen. Überdies stellte Hall neben der Hauptfrage Kreuz- und Querfragen, so dass er auch Aufschluss über die Kenntnis der Dinge im einzelnen und nicht nur über das Vorhandensein oder Fehlen der Vorstellungen erhielt.

Von der grössten Bedeutung wurden, wenigstens im deutschen Sprachgebiet, die Untersuchungen des Schuldirektors Dr. Hartmann zu Annaberg in Sachsen in den Jahren 1880—1884. Er stellte die Gegenstände, nach denen gefragt wurde, nach den Gruppen: Tierreich, Pflanzenreich, Mineralien, Naturereignisse, Zeiteinteilung, Örtlichkeiten der Stadt Annaberg, Heimatlandschaft, menschliche Tätigkeiten, mathematische Begriffe, religiöse und soziale Vorstellungen zusammen. Daneben untersuchte er die Kinder auch auf das Vorhandensein einfacher Fähigkeiten, indem er sie einen Satz nachsprechen, auswendig Gelerntes aufsagen, ein Lied nachsingend oder ein bekanntes Lied frei singen liess. Wie Hall so stellte auch Hartmann Nebenfragen in bezug auf die Eigenschaften, die Bedeutung und den Gebrauch der Dinge. Untersuchungen nach Hartmann gewähren deshalb gewiss einen ganz andern Einblick in das Geistesleben der neu-eintretenden Kinder, als dies bei den ersten Berliner Versuchen der Fall ist.

Eine ganz neue Methode der Untersuchung führte 1892 Schuldirektor Seyffert in Mariental bei Zwickau ein. Von der Überlegung ausgehend, dass man nur das benennen könne, was man kenne, legte er den Kindern die Dinge, auf deren Kenntnis er sie prüfen wollte, in natura oder im Bilde vor und liess sie sie benennen, statt sie ohne sinnliche Wahrnehmung darüber auszufragen, wie es bisher geschehen war. Natürlich kam er so zu ganz andern Ergebnissen als seine Vorgänger; das Wiedererkennen ist ja ungleich leichter als das freie Reproduzieren; es mussten sich bei Seyffert deshalb manche Dinge als bekannt ergeben, die nach der blossen Fragemethode unbekannt erschienen. Dazu hatte er bei der Vorweisung die Möglichkeit zu erfahren, wie es sich mit der Fähigkeit des Kindes zu beobachten und das Wahrgenommene

aufzufassen und es sprachlich darzustellen verhalte. Nicht vergessen sei ferner, dass Seyffert die vollständigen Antworten der Kinder aufschrieb, die richtigen wie die falschen, und gerade diese sind pädagogisch von grossem Wert.

Mit besonderer Anerkennung erwähnt Meumann endlich die Untersuchungen von Dr. Engelsperger und Dr. Ziegler in München. Ihre Untersuchungen charakterisieren sich vor allem dadurch, dass sie nicht von einem einseitig pädagogischen, sondern in erster Linie vom kinderpsychologischen Standpunkt aus unternommen wurden. Engelsperger und Ziegler prüften nicht bloss auf Gesamtvorstellungen, sondern ganz besonders auf die Elemente der Wahrnehmungen und Vorstellungen; auch untersuchten sie die Kinder körperlich. Jedes Kind wurde für sich allein vorgenommen und die Fragestellung seinem Verständnis möglichst angepasst.

Es war mir bis jetzt nicht möglich, Veröffentlichungen der beiden Münchener Doktoren über ihre Untersuchungen zu erhalten. Den Ausführungen Meumanns zufolge scheint aber ihre Methode alle bisherigen in den Schatten zu stellen. Nach seinen Angaben darüber, nach seiner Kritik der früheren Verfahrensweisen und seinen Winken für eine rationelle Ausführung der Analysen lassen sich zunächst die Ziele, die man der Untersuchung des kindlichen Geisteslebens gegenwärtig setzt, bezeichnen.

Durch die Untersuchungen soll festgestellt werden:

1. Die Kenntnis des Kindes von den Dingen und Erscheinungen, die es um sich her mehr oder weniger häufig wahrnehmen konnte, also seine intellektuelle Entwicklung, und zwar
 - a) der Besitz an Elementen der Sinneswahrnehmung, wie Vorstellungen von Farben, Helligkeiten, Tönen, Tast- und Bewegungseindrücken, einfachen, räumlichen und zeitlichen Verhältnissen;
 - b) die Kenntnis der Teile der Dinge, so von Tieren, Pflanzen und Kunstgegenständen, also die Fähigkeit im Analysieren zusammengesetzter Dinge und Vorstellungen;
 - c) die Kenntnis der Eigenschaften der Dinge;
 - d) die Kenntnis von Zahlgrössen;
 - e) das Verständnis des kennen Gelernten: die Kenntnis zeitlicher, örtlicher und kausaler Beziehungen, des Zweckes und Wertes der Dinge, ihrer Verwendung etc.;
 - f) die Kenntnis von Dingen, die eine einheitliche Gruppe bilden, wie Bienenstock, Ameisenhaufen, Schafherde;
 - g) die Kenntnis von grösseren Erfahrungsbereichen aus dem menschlichen Leben: Familie, häusliches Leben, Gemeinde etc.;
 - h) der Besitz an religiösen und sittlichen Vorstellungen;
2. die Richtung der Neigungen und Abneigungen und der Interessen der Kinder, also ihrer gefühl- und willensmässigen Anteilnahme;

3. ihre sprachliche Entwicklung;
4. die Beziehung der sprachlichen Entwicklung zur geistigen.

Was sodann das zur Ermittlung dieser Dinge einzuschlagende Verfahren anbetrifft, so hält man sich für die intellektuelle Prüfung ebenfalls am besten an das Beispiel der Münchener, bzw. an die einschlägigen Angaben von Meumann. Wir haben dieses Jahr zur Probe einige neueintretende Musterschüler danach untersucht und gedenken, in Zukunft in gleicher Weise systematische Untersuchungen vorzunehmen.

Wie die Münchener, prüfen wir jedes Kind für sich, und zwar tut dies sein Lehrer selbst, indem er in vertraulicher Weise mit ihm spricht. Es ist so nicht nur die Suggestion durch andere gänzlich ausgeschaltet; das Kind legt bei diesem Verfahren auch leicht die sonst oft störende Scheu ab. Die Antworten werden alle, wenigstens in Stichwörtern, notiert. Die intellektuelle Prüfung vollzieht sich zum Teil unter Zuhilfenahme der sinnlichen Wahrnehmung, wie bei Seyffert, und zwar benutzen wir zunächst wirkliche Dinge, dann auch Bilder; zum Teil prüfen wir aber auch die tatsächlich vorhandenen Kenntnisse von Dingen, indem wir, ohne irgendwelche Vorweisungen, Fragen stellen darüber.

Auf Grund vorgewiesener Dinge untersuchen wir z. B., wie es mit der Beherrschung der Wahrnehmungselemente, der Fähigkeit der Analyse und der Kenntnis der Eigenschaften der Dinge steht. So lassen wir die Kinder bei einer Pflanze, einem Tier, einem Kunstgegenstand die Farben und die einfachen Formen, die Oberflächenbeschaffenheit (auch unter Benutzung des Tastsinns) bestimmen; dazu weisen wir ihnen Kartontäfelchen mit den Hauptfarben vor, lassen diese benennen (Benennungsmethode), zeigen ein Kartontäfelchen und fordern die Kinder auf, aus einer Menge anderer ein gleichgefärbtes herauszusuchen (Deckungsmethode), oder wir mischen das gezeigte Täfelchen unter die andern und die Kinder haben es wieder herauszusuchen (Wiedererkennungsmethode). Wir zeichnen ihnen ferner gerade Linien in verschiedener Richtung und krumme Linien, Dreiecke, Vierecke, Vielecke und Kreise an die Wandtafel, zeigen ihnen Würfel, Säulen, Kugeln und prüfen auf dem Wege der Benennung, wie es sich mit ihren einschlägigen Vorstellungen verhält. Töne und Intervalle, die wir ihnen vorsingen, sollen sie uns nachsingend etc.

An vorgewiesenen Pflanzen, Tieren und bekannten Kunstgegenständen lassen wir die Kinder die Teile selbstständig zeigen und nennen und bekommen so ein Urteil über ihre Fähigkeit, zusammengesetzte Eindrücke zu analysieren. Nachher müssen sie sich auch über die Eigenschaften der vorgewiesenen Dinge aussprechen, wobei natürlich zum Teil wieder das gleiche in Frage kommt wie bei der Prüfung auf die Elemente der Wahrnehmungen.

Endlich zeigen wir ihnen Bilder bekannter und unbekannter Dinge; bei jenen tritt namentlich die Fähigkeit des Wiedererkennens, bei diesen die Fähigkeit, sich

neue Vorstellungen zu bilden, auf Grund von Bildern, zutage.

Bei der Prüfung ohne sinnliche Wahrnehmung halten wir uns an die Hartmannschen Fragen, die wir jedoch natürlich mit unsren besondern Verhältnissen in Einklang bringen. Es kommen dabei denn auch die Punkte f, g und h zur Geltung; nach den Zahlkenntnissen (1 d) und den Beziehungen, der Verwendung etc. (1 e) fragen wir sowohl bei vorgewiesenen als auch bei blass vorgestellten Dingen; ebenso werden die Kinder auch bei diesen über die Kenntnis von Eigenschaften und Teilen geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich nicht blass auf die Kenntnis der Wortbedeutungen, sondern auch auf die Fähigkeit, sich in Sätzen auszudrücken. Der Lehrer richtet deshalb seine Fragen und Bemerkungen bei der schon beschriebenen intellektuellen Prüfung so ein, dass er die Kinder so viel als möglich zum Plaudern bringt. So bekommt er einen befriedigenden Einblick in die sprachliche Entwicklung der Kinder überhaupt, wie auch in deren Beziehung zur geistigen. Eine besondere sprachliche Prüfung ist dann nicht mehr nötig.

Nun fehlt aber noch die Erforschung des kindlichen Gefühls- und Willenslebens. Der Lehrer kann darüber allenfalls auch Fragen stellen, z. B.: Welche Person ist dir am liebsten, welche Beschäftigung, welches Spiel? etc. Viel sicherer führt aber ein anderes Mittel zum Ziel, das zuerst durch K. Schubert in einem Jahrbuch des Universitätsseminars zu Jena angeregt und dann durch Hartmann weiter bearbeitet worden ist. Es besteht in den Elternfragen. Die Eltern kennen ihre Kinder gewiss am genauesten, namentlich auch ab seiten ihrer Neigungen und Interessen. Es empfiehlt sich deshalb, dem Beispiel Schuberts und Hartmanns zu folgen und den Eltern Fragebogen über die Eigenart ihrer Kinder zuzustellen und sie dieselben ausfüllen zu lassen. Die Fragen können ganz gut auch auf andere Gebiete, so auf das leibliche und intellektuelle Gebiet, ausgedehnt werden; es geschieht dies bei den Genannten denn auch wirklich. Hartmann bietet S. 145 und 146 und 152 ff. seiner Schrift Reihen von Fragen, die dem Zwecke wohl zu entsprechen vermögen. Um richtigen Aufschluss durch die Eltern zu bekommen, wird es allerdings nötig sein, ihnen zuerst z. B. anlässlich eines pädagogischen Abends, die nötigen Aufklärungen und Winke zu geben. Manchen wird man sogar bei der Ausfüllung der Bogen direkt an die Hand gehen müssen.

Es ist auch schon vorgeschlagen worden, die geistige Analyse der Schulkinder von Jahr zu Jahr zu wiederholen, um auch das Seelenleben der älteren Kinder genauer kennenzulernen. Dieser Vorschlag verdient volle Beachtung für den Fall, wo die Lehrer an einer Schule häufig wechseln. Führt der Lehrer die Schüler dagegen jahrelang fort, so hat er einen Massstab für ihre geistige Entwicklung im durchgearbeiteten Stoff, wie in ihrem Verhalten in den Unterrichtsstunden und in Examen. Der Gedankenkreis wird da ja tagtäglich in

irgendeiner Richtung analysiert. Immerhin wirken auch neben der Unterrichtsarbeit noch manche Faktoren mit, um so mehr, je kürzer die Schulzeit ist; darum erscheint es gewiss geboten, auch der fernern Entwicklung und Entfaltung der Kinder, namentlich auch ihren Eigenarten, ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Spezielle Untersuchungen sind zu diesem Zwecke jedoch nicht nötig; dagegen ist der Sache sehr gedient, wenn der Lehrer über die geistige Eigenart und Entwicklung jedes Schülers Buch führt. Er eröffnet in einem Buche, dem Individualitätenbuch, für jeden Schüler eine Anzahl Seiten und trägt dort alles Bemerkenswerte ein, und zwar hält er sich, um nichts Wichtiges zu übersehen, stets bestimmte Gesichtspunkte gegenwärtig. Zum Muster kann er sich auch in dieser Hinsicht Hartmann nehmen (S. 161 ff. seiner Analyse). Das Individualitätenbuch ist schon darum von Wert, weil es einen steten Mahner bildet, die Kinder genau zu beobachten, dann aber namentlich deshalb, weil so nichts Wichtiges vergessen wird und der Lehrer eher ein richtiges Gesamtbild erhält. Die Idee des Individualitätenbuches ist denn auch nicht neu. Ziller empfiehlt sie schon in seinem Leipziger Seminarbuch, und hielt seine Oberlehrer und Praktikanten in der akademischen Seminarübungsschule zu Leipzig dazu an, Individualitätenbücher über die Übungsschüler zu führen. (Forts. folgt.)

Zu den Bestätigungswahlen.

(Korr.)

Die grosse Mehrzahl der zürcherischen Primarlehrer hat den 6. Februar mit Ruhe kommen sehen. Im grossen und ganzen anerkannte das zürcherische Volk treue Arbeit am Werke der Jugendbildung mit guten Wahlziffern. Hier und da war die Zahl der Nein recht ansehnlich; aber mancher Lehrer legt auf diese Zahlen zu grosses Gewicht. Vergleiche in derselben Gemeinde mögen zuweilen ärgerlich stimmen, aber für die Tüchtigkeit im Berufe dürften die Resultate kaum Gradmesser sein. Das wird manchem zum Trost gereichen. In den meisten Fällen sind die Nein entweder den konsequenten Nein-sagern oder persönlichen Feinden zuzuschreiben. Wer keinen Feind hat, ist oft eine unbedeutende, auf keinen Fall aber eine ausgesprochene Persönlichkeit. Und das steht uns Lehrern schlecht an. Wir sind Bürger eines demokratischen Staates und dürfen und sollen uns erlauben, unsere Meinung zu äussern, wenn sie auch dem Herrn Gemeinderat oder dem Herrn Kantonsrat nicht ganz passt und ihm über die „Fechtheit“ der heutigen Lehrer ein Stossgebetlein ablockt. Wer seine Pflicht redlich tut, im Verkehr den nötigen Takt entwickelt und als Mensch unanfechtbar ist, sollte überall vor dem Missgeschick einer Wegwahl sicher sein. Für einen richtigen Mann hat es keine Bedeutung, der beliebteste Lehrer im Dorfe zu sein, wenn damit eine Unterdrückung der Persönlichkeit verbunden sein muss. Sehr oft sind die am besten ange- schriebenen, die nie jemand beleidigen, sich tüchtig ins Vereinsleben hineinmachen und sich vom ganzen Dorfe duzen lassen. Nach diesen Dingen kann der Stolz eines durch seine Bildung freien Mannes niemals trachten, wenn er sich nicht in stillen Stunden der Einkehr sagen will: „Du hast einen schönen Teil Deiner Männlichkeit preisgegeben, um Popularitätshascherei, Jagd nach Beliebtheit zu treiben.“ Leider gibt es auch unter uns Lehrern sehr dienstbare Seelen, die das Drückende solcher Situationen gar nicht empfinden und dem wackeren Lehrer, der es wagt, seine Meinung zu sagen, ein böses Recht schaffen.

Bei aller Hochachtung vor dem Volksentscheid dürfen wir uns doch erlauben, einigen Dingen näher zu treten. Eine

grosse Rolle spielen landauf und -ab die Vereine, Männerchöre, denen man nicht beitrat, oder, was noch schlimmer ist, aus denen der Lehrer wieder austrat, oder in denen er etwa zu Proben fehlte, Schiessvereine, deren Aktuarat man nach zehnjähriger, wenig anerkannter Tätigkeit niedergelegt, Turnvereine, die selbst alternde Knochen noch gerne zu Mitgliedern zählen usw. Manchem Lehrer ist am 6. Februar ein Lichtlein über die Dankbarkeit der Vereine aufgegangen. Wenn der eine und andere Lehrer in bezug auf Übernahme von Vorstandämtern in Vereinen eine Lehre daraus zieht, wird es unserem Stande nur nützen.... Wie sauer werden jene Batzen verdient, die wir für solche Betätigung erhalten, und wieviel davon wandert wieder dahin, wo die Proben und Sitzungen stattfinden. Wie manche Stunde, die ein Lehrer der Vereinstätigkeit widmet, könnte er besser zu seiner Weiterbildung verwenden. Für junge Lehrer sind die Vereine namentlich gefährlich, denn einer jungen Kraft, die gute Miene macht, bürdet man alles Mögliche auf. In den Vereinen findet der Lehrer aber, namentlich wenn er an leitender Stelle steht, am meisten Feinde. Wir sollten uns deshalb nicht so leicht in das Vereinsleben hineinziehen lassen. Der Groll manches Dorfbürgers über den zurückgezogen lebenden Lehrer wird bald wieder verrauchen. Gediegene Schulführung, welche den Einsatz der ganzen Kraft zeigt, gewinnt dafür wieder viele Bürger. Wir sind da als Lehrer. Unsere Hhuptaufgabe liegt in der Schule. Nein, die auf schlechte Schulführung zurückzuführen sind, werden und sollen einem Manne zu denken geben. Andere Nein werden wir nicht so schwer nehmen.

Erfolgt aber eine Nichtbestätigung, so ist dies ein Akt von so grosser Tragweite, dass man den Ursachen nachgehen darf. Wo das Abberufungsrecht besteht, kann eine augenblickliche Verstimmung wegen dieses oder jenes Vorkommnisses einen Sturm gegen den Lehrer entfesseln. Bei der periodischen Wahl entscheidet das Volk in kühler Überlegung, selbst wenn die Agitation einsetzt. Zum Vorschein kommt verhaltener Groll, kleine Rache, niedrige Gesinnung. Die Stimmabgabe ist ja geheim, eine Unterschrift ist nicht nötig wie da, wo die Abberufung verlangt wird. Nicht selten spielen, namentlich an kleinen Orten, Vereinsverhältnisse und Vereinsgegensätze, auch politische Dinge mit. Die Erscheinung, dass Lehrer um der politischen Parteiangehörigkeit willen ernsthaft gefährdet werden, ist selten. Das Beispiel, das am linken Seeufer mit der Aufforderung, allen Lehrern Nein zu stimmen, weil keiner den Partei-Männerchor übernehmen wollte, fand in der eigenen Presse der Partei Verurteilung. In kleineren Gemeinden werden dagegen Vereinsstreitigkeiten leicht für den Lehrer verhängnisvoll, der nicht zwei Parteien dienen kann noch will. Einflüsse dieser Art sind bei einer Nichtbestätigung im Bezirk Bülach mitbestimmend gewesen. Ein etwas gespanntes Verhältnis zum Pfarrhaus und zu der Kollegin und kleinere Faktoren mochten geholfen haben zu einem Ergebnis, das die Mehrzahl der Bürger doch nicht wollte, auch wenn sie einen Wink zu geben beabsichtigte. Ist dem so, so wird es nicht unmöglich sein, die Verhältnisse wieder erträglich zu gestalten und ein Unrecht gut zu machen. Nicht unbeteiligt sollen die Vereinsverhältnisse sein bei dem Schicksal, das eine Lehrerin im Amt traf. Es gibt Gemeinden, die gerne tüchtige Lehrer und Vereinsdirigenten hätten um möglichst geringen Entgelt. Das scheint auch hinterm Albis der Fall gewesen zu sein. Eine Reihe von Umständen, die nicht alle mathematisch zu entziffern sind, bewirkte das Ergebnis in Zollikon: eine Nichtbestätigung und eine Bestätigung, die dieser nahesteht. Vielleicht hatte es die Gegnerschaft nicht gerade so gemeint, wie's herausgekommen ist. Gut war es, dass der unschöne Kampf nicht in Bezirksblättern geführt wurde. Ein Lehrer hat als Bürger einer Gemeinde nicht bessern Halt. Die Vettern sind nicht immer eine Stütze, und die Stellung als Aktuar in Gemeindebehörden schafft auch nicht lauter Freunde. Kommen zu der Leidenschaft der Gegner noch persönliche Motive und Unzufriedenheit hinzu, so neigt die Entscheidung leicht zum schlimmen Ausgang. Die Absage war in diesem Fall für einen aufrichtigen Kampf entschieden zu spät erfolgt; vielleicht hätte ein kräftiges Flugblatt eine Anzahl verhängnisvoller Nein verhütet; dass eine Reaktion kommen werde, war vorauszusehen. Schmerhaft, sehr schmerhaft aber ist es für

einen Lehrer, in seiner Heimatgemeinde sich der Wirksamkeit entrückt zu sehen, nachdem er dreissig Jahre im Amt und mehr als die Hälfte davon im Dienst der Gemeinde gestanden hat. Die Anhänglichkeit der Schüler ist ein Trost in solcher Lage; aber er hilft nicht über die Schwierigkeiten eines Domizilwechsels mit einer Familie und über das Empfinden nach dem Entscheid hinweg.

Wo eine Nichtbestätigung erfolgt, ist meistenteils das Gegenseitigkeits-Verhältnis zwischen Einwohnerschaft und Lehrer schon lang zuvor ein getrübtes. Es liegt etwelche Genugtuung darin, dass nicht bestätigte Lehrer wiederholt in bessere Lage kamen und sich am neuen Ort eigentlich glücklich fühlten. Wir haben diesmal erlebt, dass ein Lehrer einstimmig bestätigt worden ist, der vor sechs Jahren (zumeist wegen Vereinsgeschichten) wegziehen musste. Auf alle Fälle steht einem Lehrer, der ohne wesentliches Verschulden seine Stelle verliert, die Möglichkeit offen, eine ebenso gute oder eine bessere Stelle zu erhalten. Gesellt sich hiezu die Unterstützung und die Sympathie der Kollegen, so hilft das mit, um über empfundene Unbill, wenn nicht sie zu vergessen, hinwegzukommen. Aber wenn man den ganzen Wahlapparat, seine oft unschönen Begleiterscheinungen und dann die Ergebnisse betrachtet, so muss man sich doch allen Ernstes fragen, ob die periodische Wahl im Interesse der Schule liege.

† Seminar-Übungslehrer Seiler.

Als am 2. Nov. a. p. die Winterschule ihren Anfang nahm, musste sich Herr Seminar-Übungslehrer Seiler in Kreuzlingen, wegen scheinbar ungefährlicher Erkrankung vertreten lassen und am 30. Dezember brachte ein hochgradiges Herzleiden seinem Leben im Alter von 65 Jahren ein unerwartet schnelles Ende. Er hat auf dem Gebiete des thurgauischen Schulwesens so eingreifend und wohltätig gewirkt und bei seinem Hinschiede hat sich von den verschiedensten Seiten eine so herzliche und unzweideutige Anerkennung seiner Verdienste kund gegeben, dass seiner etwas ausführlicher in der S. L. Z. gedacht werden darf.



† Seminar Übungslehrer Seiler.

Joh. Seiler wurde am 11. Nov. 1844 in Triboltingen geboren. Während drei Jahren genoss er in der Sekundarschule Ermatingen den Unterricht eines vorzüglichen Lehrers, der erst vor wenigen Jahren in den Ruhestand getreten und dem Freund Seiler bis zu den letzten Tagen in rührender Liebe und Dankbarkeit zugetan war. Im Frühjahr 1861 trat Seiler ins Lehrerseminar Kreuzlingen, das damals von Direktor Rebsamen geleitet wurde. Er war ein „musterhafter Zögling“ und ein musterhafter Lehrer, Bürger und Vater ist er bis an sein Ende geblieben. Im Frühjahr 1864 wurde dem jungen Lehrer die Oberschule Roggwil übertragen, die er nach Jahresfrist mit der Unterschule Arbon vertauschte. In dem aufblühenden Städtchen lebten Männer, deren Beispiel und warme Freundschaft mächtig auf seine Geistesrichtung und die Entwicklung des Charakters einwirkte. Nach kurzer Zeit wurde er zum Oberlehrer befördert. Schwer fiel ihm der Abschied von seinem lieben Arbon, das ihn zum Ehrenbürger ernannte, als er im Frühjahr 1887 einem ehrenvollen Rufe an die Seminar-Übungsschule Kreuzlingen Folge leistete. Nur langsam konnte sich Seiler mit den veränderten Verhältnissen in seiner neuen Stellung befrieden. Kreuzlingen war schon damals ein Ort mit

förmlich kleinstädtischem Charakter. Als Schulmann fand Seiler in seinem neuen Wirkungskreise bald volle Anerkennung. Für jeden war es ein Genuss, dem Unterrichte unseres verehrten Übungslehrers beizuwohnen. Mit wenig Worten, stets in schöner, klarer und einfacher Form führte er einen neuen Gegenstand seiner ihm überaus anhänglichen Schülerschar vor. Stets bewahrte er eine imponierende Ruhe und einen hohen Ernst, der gemildert wurde durch einen leisen Zug warmer Gemütlichkeit und einen feinen, kindlichen Humor. Seiler war ein Lehrer, der es verstand, sich auf das Wesentliche zu beschränken und dieses so durchzuarbeiten, dass auch der schwächste Schüler sein redlich Teil dabei gewinnen konnte. Seine pädagogische Begabung kam vor allem in den Unterklassen zum Ausdruck, worüber das von ihm verfasste Heftchen „Zum Anschauungsunterricht auf der Unterstufe der Volksschule“ Zeugnis ablegte. Trotz der schweren Last eines Übungslehrers arbeitete Seiler stetsfort an seiner geistigen Fortbildung durch Lektüre und durch den Besuch von Konferenzen, Schulen und höhern Lehranstalten. Für pädagogische und besonders methodische Werke reute ihn kein Geld. Von den Seminaristen, die in seiner Schule die ersten Lehrübungen zu halten hatten, forderte er eine präzise und gewissenhafte Präparation, die er mit Recht als die einzige Grundlage einer erspiesslichen Lehrarbeit betrachtete. Meisterhaft verstand er es, die angehenden Lehrer auf die Praxis vorzubereiten. Sah er Lässigkeit und Mangel an gutem Willen, so konnte er mit derber Entscheidlichkeit dreinfahren. Umgekehrt aber war er nachsichtig und hilfsbereit, wenn es nur am Können fehlte. Wer tiefer schaute, der sah hinter dem ernsten Blick seiner Augen ein aufrichtiges, väterliches Wohlwollen, das er all denjenigen entgegenbrachte, die sich mit gutem Willen von ihm leiten liessen. Mit Freude war er immer bereit, Seminaristen oder jüngeren Kollegen mit seinem Rate beizustehen. Seine Schule wurde daher gar oft von strebsamen Lehrern besucht; denn sie war eine Stätte ernster, gewissenhafter Arbeit. Lange Jahre amtete Seiler als Präsident der Bezirkskonferenz Kreuzlingen; in der Direktionskommission des Seminars war er Aktuar. Vom kantonalen Experten bei den Rekrutprüfungen wurde er binnen kurzer Frist zum eidgenössischen Experten befördert. Experte bei den Dienstprüfungen war er schon während seiner Lehrtätigkeit in Arbon, wo er die gewerbliche Fortbildungsschule und den Turnverein gegründet hatte. In der Kommission für Erstellung von Lehrmitteln für die thurgauische Primarschule nahm Seiler seinerzeit eine hervorragende Stellung ein.

Leider warf die Krankheit, die sein Leben untergrub, schon seit einigen Jahren ihre Schatten voraus und verdüsterte seinen Lebensabend. Seit etwa drei Jahren zog sich S. fast gänzlich auf den Familienkreis zurück. Dieselbe Treue, die ihn zierte als Lehrer, Kollege und Freund, war ihm auch eignen als Vater und Gatte. In den schönen Novembertagen schöpfte er Hoffnung auf Genesung und freudig sprach er von baldiger Wiederaufnahme seiner Arbeit. Mit kindlicher Freude sah er den neuen Seminarleiter kommen, mit dem in den Räumlichkeiten unserer Lehrerbildungsanstalt die ersehnte Ruhe wieder Einzug hielte. Er selbst sollte nicht mehr ins Seminar zurückkehren, die Krankheitsanfälle erneuerten sich, und sein Wort: „Lieber den Tod, als dass ich der Arbeit ferne bleiben sollte“, ging rasch in Erfüllung.

Als Andenken an Joh. Seiler bleibt uns das Bild eines nach allen Richtungen überaus tätigen Mannes, dessen Anregungen in weitern Kreisen noch lange segensvoll fortwirken werden. „Er ist nicht tot, er ist nur fern; tot ist nur, der vergessen ist!“

F.

Im Vorzeichnen an der Wandtafel durch den Lehrer darf nicht zu viel geschehen, damit die Schüler nicht zu sehr an das Nachzeichnen gewöhnt werden. Sicher trägt es zur Freude der Schüler bei, wenn sie sehen, dass ihnen der Lehrer zur Illustration des Besprochenen einmal ein kleines Bildchen an die Tafel zeichnet. Meist wird es zu empfehlen sein, dass die Schüler zunächst selbst sich in der Darstellung irgend eines Gegenstandes oder einer Handlung versuchen und dass ihnen dann erst der Lehrer ein vollkommenes Bildchen an die Tafel zeichnet. (Wetekamp, Selbstbetätigung.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die philosophische Fakultät I der Hochschule Zürich hat Hrn. Prof. Paul Usteri in Anerkennung seiner Studien über H. Meister und Hrn. A. Steiner-Schweizer, Musikkritiker in Zürich für die Förderung des musikalischen Lebens in Zürich zu Ehrendoktoren ernannt. Am eidg. Polytechnikum erhielten Lehraufträge die HH. Ing. Girsberger (für Katasterwesen und Güterzusammlegung), Dr. Hescheler (Botanische Übungen), Ing. Lüninger (Kostenberechnungen für Ingenieurbauten), Direktor Peter, Rütti (Molkereiwesen), Prof. Zschokke (Tierkrankheiten). Die Venia legendi des Hrn. Dr. Pasquier wird auf Mathematik und Versicherungswesen erweitert. — Am 19. Febr. hielt Fr. Dr. Laura Hezner als Privatdozent ihre Antrittsvorlesung über die Beziehungen der Chemie zur Gesteinskunde.

Neuhof-Stiftung. Am 20. Februar hat das Komitee den Kauf des Neuhofes endgültig genehmigt und zugleich die dringlichsten Reparaturen beschlossen. Das Statut wird demnächst dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

— Von den für die Schulkinder bestimmten Pestalozzi-Bildern sind nun rund 400 000 ausgegeben. Schulen in Kantonen, deren Erziehungsdirektion eine Angabe der erwünschten Zahl der Bildchen nicht gemacht hat, können Bestellungen beim Pestalozzianum Zürich eingeben. Wünschbar ist, dass sie bald eingehen, damit der Nachdruck gesamthaft erfolgen kann. Selbstverständlich stehen die Bilder auch Privatschulen zur Verfügung, die sich an der Sammlung beteiligen.

Lehrerwahlen. St. Gallen, Handelsakademie (an Stelle des Hrn. Renfer): Hr. Dr. A. Zingle, Basel. Bern, Progymnasium: Hr. Dr. A. Steiner, Bern. Münchenstein: Hr. Jos. Meier von Niedergösgen. Neftenbach: Fr. Marie Hoffmann. Ottenbach: Hr. Aug. Zuppinger. Arbon: Hr. Eugen Bühler, Hosemrück; Sekundarschule: Hr. Ernst Kuder in Schaffhausen. Alterswil: Hr. Edwin Zingg in Häuslenen. Triboltingen: Hr. Ernst Knopfli von Bottighofen. Schneit: Hr. J. Steiger, Lindau.

Zürich (Vorschläge für den 26. Febr.) Sekundarschule, Kr. I: Hr. Dr. E. Brunner; K. Michel, Talwil; III: Hr. J. Baumann; K. Brandenberger, Maur; Dr. H. Hasler; Ferd. Kubli; A. Schaufelberger; A. Spuker; Dr. E. Weber, Brüttisellen. IV: Hr. E. Müller, Kilchberg; V: Hr. H. Forster; Dr. A. Maxtel; Fr. Hel. Vögeli. Primarschulen. V: Hr. J. Böckli, Urdorf; Edw. Kunz, Oerlikon; Edw. Morf, Bülach.

Aargau. Das Mathematisch-naturwissenschaftliche Kränzen (5. März) wird folgende Geschäfte behandeln: 1. Diskussion unserer Ausbildung von Bezirkslehrern in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung als Vorarbeit für das Hauptthema der nächsten kantonalen Bezirkslehrerkonferenz: Bezirkslehrerausbildung. 2. Mitteilungen über eventuell neu zu erstellende Lehrmittel für Bezirksschulen: Rechnungshefte und Naturgeschichtsbuch. 3. Demonstration der Funkentelegraphie (drahtlosen Telegraphie) mit einfachen Mitteln für Bezirksschulverhältnisse. 4. Lösung mathematischer Aufgaben, nämlich: a) Ein Trapez zu konstruieren aus den beiden Diagonalen und den beiden nicht parallelen Seiten. b) Gegeben ein Kreis mit dem Mittelpunkt K und zwei Punkten P und P' ausserhalb des Kreises. Gesucht ein Punkt X auf der Peripherie so, dass $P'X$ und PX mit KX gleiche Winkel bilden. (Billard!). c) Von einem Dreieck sind gegeben: eine Seite g die Differenz d der daran liegenden Winkel und die Summe s der beiden andern Seiten; das Dreieck zu konstruieren. d) Verlängert man die gegenüberstehenden Seiten eines Kreisviereckes bis zu ihren Durchschnittspunkten, so ist das Quadrat des Abstandes dieser Punkte der Summe der Quadrate der von ihnen aus an den Kreis gezogenen Tangenten gleich. Warum? e) Bildet man von zwei beliebigen Zahlen die Summe, die Differenz und das Produkt, so ist immer mindestens eines dieser Resultate durch 3 teilbar. In Anbetracht der Wichtigkeit besonders des ersten Traktandums wird vollzähliges Erscheinen erwartet. Insbesondere werden auch die betreffenden Lehrer der höheren Lehranstalten und alle, die sich um die Lehrerbildungsfrage interessieren, freundlich eingeladen.

Basel. Letzten Sonntag hielt *Hr. Prof. Dr. O. Messmer* vor vollbesetzter Aula der untern Realschule einen sehr bemerkenswerten Vortrag über „*Stoff und Methode*“. Wir werden in der nächsten Nummer eingehend auf den Inhalt desselben zu sprechen kommen.

Bs.

Bern. (Korr.) Die Sektionen des B. M. V. beschäftigen sich zurzeit mit der Versicherungsfrage, gestützt auf mehrere durch eine Kommission aufgestellten Projekte. An der Spitze dieser Kommission steht Professor Dr. Graf. Wie vorher schon andere Sektionen, so hat letzten Samstag die emmentalische beschlossen, es sei von einer Altersversicherung der Lehrer abzusehen, da sie viel zu teuer käme, und es sei eine reine Witwen- und Waisenversicherung anzustreben. Hingegen soll bei Revision des Sekundarschulgesetzes dahin gewirkt werden, dass Ruhegehalt-Bestimmungen aufgestellt werden, die mehr Sicherheit gewähren, als wenn's jetzt heisst: „über die Berechtigung zum Ruhegehalt, sowie über den Betrag desselben entscheidet der Regierungsrat nach den Verumständnissen des einzelnen Falles.“ — Wenn auch der Regierungsrat seit vielen Jahren diese Bestimmung in durchaus wohlwollender Weise angewandt hat, so möchte man eben doch eine gesetzliche Bestimmung, die den Ruhegehalt und seine Höhe nicht von dem Wollwollen einer Behörde abhängig macht. s. u.

Luzern. Der Grossen Rat hat am 14. Februar das Erziehungsgesetz zu Ende beraten und angenommen. Nach dem Antrag der Kommission wird der Eintritt in die Realschule nach der 6. Primarklasse erfolgen. Die obere Realschule zerfällt in eine technische Abteilung mit 3½ und eine Handelschule mit 3 Klassen. Mit 40 Schülern soll eine Klasse der Kantonsschule parallelisiert werden. Nochmals werden Anträge über Schulanfang (Frühling), Organisation der Mittelschulen und die Schulpflegen an die Kommission gewiesen. Hr. Dr. Kopp regt die Gründung eines bürgerlich geleiteten Konvikts an.

Zürich. Hr. Oberst Richard erklärt seinen Rücktritt als Mitglied und Präsident der Kommission des Kantonsrates für das Gesetz betr. die obligatorische Fortbildungsschule. Ein Gegner des Gesetzes mehr?

— Im Grossen Stadtrat Zürich kam am 17. Februar das Schulhausprogramm und die damit verbundene Ersparnisfrage zur Sprache. Fünfmal in Zeit von acht Jahren hat der grosse Stadtrat aus finanziellen Gründen eine Reform der Schulorganisation verlangt. Durch Gemeindeabstimmung wurde die beantragte Einführung des Zweiklassensystems s. Z. abgelehnt. Ein Bauprogramm, das in fünf Jahren die Erstellung von 120 Lehrzimmern ermöglichen wollte, erwies sich als unausführbar, weshalb der grosse Stadtrat genau vor Jahresfrist ein reduziertes Bauprogramm verlangte. Mit dessen Vorlage verband der Schulvorstand den Vorschlag drei Elementarklassen an zwei Lehrer (in zwei Lehrsälen) zu übertragen, wie dies in Basel, St. Gallen, Schaffhausen der Fall sei. Die Zentralschulpflege und der Lehrerkonvent der Elementarschule schlug dem „Kombinationssystem“ gegenüber die Erhöhung der Schülerzahl auf 60 vor unter weitergehenden Parallelisation einer Klasse (Führung der Klasse I je die Hälfte d. i. 30 Schüler in 14 Stunden und 60 Schüler in zwei Stunden, Klasse II in 12 Stunden je die halbe, in 6 Stunden die ganze Klasse usw.). Der Stadtrat beantragte Versuche mit beiden Systemen, die vorbereitende Kommission befürwortete umfassende Versuche mit dem ersten System, die Zentralschulpflege in letzter Stunde mit drei Systemen a) Einklassensystem mit Parallelisation d. i. soweit als möglich Trennung derselben Klasse in zwei Abteilungen, b) Kombinationssystem d. i. Führung einer I., II. und III. Klasse durch zwei Lehrer und c) Führung zweier aufeinanderfolgender (kleinern) Klassen durch einen Lehrer, wobei wiederum während des grössten Teils der Stunden nur eine Klasse im Schulzimmer wäre. Für und gegen diese Systeme und ihre Nachteile ging nun die Diskussion. Zimmer sollen eingespart werden, und Lehrkräfte dazu. Das kann nur auf Kosten einer Mehrarbeit der Lehrer oder durch Verkürzung der Schulzeit für den einzelnen Schüler geschehen. Dass die Teilung der 3. Klasse unter zwei Lehrer ein grosser Nachteil sei, wurde zugegeben; ebenso die Schattenseiten einer Teilung der gleichen Klasse, so dass der Lehrer nacheinander denselben Stoff zu behandeln hat. Den offensichtlichen Nachteilen der einen oder der andern Neuerung stand die Klage gegenüber, dass

die Schulzimmer 1/3 der Zeit oder mehr in der Woche leer stünden. Stehen nicht Kirchen, Tonhallen usw. noch länger leer? fragte Hr. R. Seidel in der Verteidigung des Einklassensystems. Mit dem Apell, einmal einen Beschluss zu fassen, hatte der Schulvorstand, dessen Standpunkt den Finanzvorstand nicht besser verteidigt hätte, einen Beifallserfolg. An der Diskussion beteiligten sich die HH. Oberst Richard als Referent, Dr. Mousson als Vertreter des Stadtrates, R. Seidel und R. Honegger, jener für das Einklassensystem, dieser des Zweiklassensystems sich äussernd, Dr. Tobler, W. Biber, J. Spühler und Dr. Häberlin. Das Ergebnis der Diskussion war die Annahme aller Anträge d. h. unter Erhöhung der Schülerzahlen in den drei untersten Klassen auf 60, in den drei folgenden Klassen auf 52, in der 7. und 8. Klasse Primar- und in der 1. und 2. Klasse Sekundarschule auf 35, in der 3. Sekundarschulklasse auf 30 werden unter Verminderung der wöchentlichen Stundenzahl auf 16, 18 und 20 in den Schuljahren I, II. und III mit allen drei Systemen Versuche gemacht, in der Meinung, dass bis 1913 eine definitive Organisation möglich sei. Die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte beträgt 30, wobei die Lehrerinnen für Überstunden über 28 entschädigt werden. Ohne Widerspruch wurden die Erbauung eines mittleren Schulhauses im Kreise IV und eines kleineren im Kreise II (Enge) gutgeheissen. Es liegt nun in der Hand der Lehrerschaft, die richtige Organisation zu finden; denn sie hat die Versuche zu machen. Trotz der Mahnung des Hrn. Dr. Häberli, die Lehrerschaft möge nicht alle Vorschläge ablehnen, wird es entgegen den Anschauungen der Lehrer nicht möglich sein, eine dauernde Organisation zu schaffen. Ob der Widerstand gegen die vorgeschlagene Änderung noch so gross sei, wie vor einem Jahr oder zur Zeit der Ablehnung des Zweiklassensystems, mag eine offene Frage sein; eine Verschlimmerung ist jedes der neuen Systeme. Eigentlich ist es schon, dass, während oben Klassen mit 24 Schülern getrennt werden, unten die Schülerzahl vermehrt wird.

— Wir machen nochmals auf das Konzert des Lehrergesangvereins aufmerksam, das Sonntag abend 5½ Uhr in der Tonhalle beginnt. Die Murtner Schlacht-Kantate ist grossartig.

Schweizerischer Lehrerverein.

Sitzung des Zentralvorstandes vom 19. Febr. 1910 in Zürich. 1. Genehmigung der Protokolle vom 9. Oktober und 27. November 1909. 2. Zur Erstellung und Herausgabe einer schweizerischen *Mädchenturnschule* gemeinsam mit dem schweiz. Turnlehrerverein und der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, wird die Zustimmung ausgesprochen. 2. Eingaben an das Eidg. Departement des Innern und Industriedepartement betr. Abordnungen an Kongresse und Studienreisen. 4. Berichterstattung über die Tätigkeit der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung im Jahre 1909. Es wurden 35 Familien mit total Fr. 5550 unterstützt. Kredit für Unterstützungen im Jahre 1910 Fr. 5930.— 5. Bericht über die Kurunterstützungs-Kasse. 5. Petenten erhielten zusammen Fr. 500.— Für Unterstützungen im Jahre 1910 wird ein Kredit von 940 Fr. gewährt. Eine Neuauflage des *Reiselüchleins* mit Angaben über Schülerwanderungen kann auf Beginn des nächsten Jahres erscheinen. 6. Die *Jahres- und Delegiertenversammlung* wird (im Juni) in Murten stattfinden, Mittelpunkt der Hauptverhandlungen wird sein der Heimatschutz, der nach der Seite der Natur, der Kunst und der Geschichte beleuchtet werden soll. Um Übernahme des *Lehrertages* 1911 werden Lehrerschaft und Behörden von Basel ersucht werden.

Der Aktuar: R. Hess.

Bundesunterstützung für Mittelschulen. Indem wir auf das Referat „Bundesunterstützung für Sekundar- und Mittelschulen“ in Heft I der Schweiz. Päd. Zeitschrift 1910 aufmerksam machen, ersuchen wir die Lehrerkollegien an Sekundar- und Mittelschulen, diese Frage in engern oder weitern Kreise zu besprechen und über das Ergebnis der Beratungen dem Zentralvorstand bis zum 15. Mai Kenntnis zu geben.

Der Zentralvorstand.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Die Mitglieder des Z. K. L. V. werden ersucht, sich bis zum Entscheide der Delegiertenversammlung (5. März 1910) nicht nach Zollikon berufen zu lassen.

Der Kantonalvorstand.

Alters- oder Witwenkasse für bernische Lehrer der Mittelschulen.

Der bernische Mittellehrerverein macht Anstrengungen, um zu einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse zu gelangen, wie sie unter Mithilfe des Staates seit Jahren für die Primärlehrer besteht. Die Schwierigkeit der Gründung ist aber für die Mitglieder des M. L. V. eine grössere, als dies bei dem staatlichen Institut für die Lehrerschaft an der Primarschule s. Zt. der Fall gewesen ist. Die Angelegenheit ist von den Sektionen im Verlaufe des November und Dezember v. J. beraten worden, aber in Anbetracht der Schwierigkeiten kam keine einzige Sektion dazu, das eine oder andere der von der kantonalen Expertenkommission vorgeschlagenen Projekte anzunehmen. Die Sektionen haben beschlossen, die Angelegenheit in einer späteren Sitzung nochmals einer gründlichen Beratung zu unterwerfen.

Seit 33 Jahren besteht ein Pensionsgesetz für die Mittellehrer; aber es entspricht keineswegs den Anforderungen, die man billigerweise an eine Witwen- und Waisenkasse stellen darf und soll. Das Pensionsgesetz ist nicht zur Berücksichtigung der Witwe und der Kinder eines verstorbenen Mittellehrers geschaffen worden. Der Wortlaut des § 4 des Gesetzes betreffend Aufhebung der Kantonsschule in Bern vom Mai 1877 sagt nur: „Lehrer und Lehrerinnen, welche wenigstens 20 Jahre an öffentlichen Schulen des Kantons, wovon 10 Jahre an bernischen Mittelschulen, gewirkt haben, werden, wenn sie wegen Alters oder anderer unverschuldet Ursachen von ihrer Stelle zurücktreten müssen, vom Staat mit einem Ruhegehalt versehen, der jedoch die Hälfte ihrer normalen Besoldung nicht übersteigen darf. Ausnahmsweise können in Notfällen Lehrer und Lehrerinnen, die sich durch ihre Dienstleistungen ausgezeichnet haben, schon vorher pensioniert werden, wobei jedoch der Ruhegehalt höchstens ein Drittel der Besoldung betragen soll. Über die Berechtigung zum Ruhegehalt, sowie über den Betrag desselben entscheidet der Regierungsrat nach den Verumständigungen des einzelnen Falles, wie Leistungen, Dienstalter und Vermögensverhältnisse etc.“ Das Gesetz sichert also dem Lehrer resp. der Lehrerin eine Altersrente bis auf die Hälfte des bisherigen Gehaltes, Alterszulagen inbegriffen, zu. Das ist ein Trost, und dies umso mehr, als man weiß, dass die Zuwendung des Ruhegehaltes vom Regierungsrat in sehr liberaler Weise zugebilligt worden ist, wenigstens in den letzten Jahren. Die Rücksicht auf allfällig vorhandenes Privatvermögen des vom Lehramt Zurücktretenden ist nicht in der beschränkenden Weise gehandhabt worden, wie das Gesetz dies erlaubt oder vorsieht. Man kennt Fälle, wo zurücktretenden Lehrern an Mittelschulen, die über ein ansehnliches Privatvermögen verfügen, nahezu die Hälfte ihrer zuletzt bezogenen Besoldung als Ruhegehalt oder Alterspension verabfolgt worden ist oder verabfolgt wird. Im Jahr 1009 belaufen sich die Leistungen der Staatskasse an zurückgetretene Lehrkräfte (31 Lehrer und 13 Lehrerinnen) an Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien und Sekundarschulen) auf 59,650 Fr. Für die Lehrer beträgt die Summe der ausbezahlten Pensionen 47 % der vor dem Rücktritt bezogenen Besoldungen, für die Lehrerinnen 43 %. Man weiß, dass die Lebensdauer der Lehrer und Lehrerinnen, im Gegensatz zu den allgemein geltenden hygienischen Erfahrungstat-sachen, eine hohe ist. Das ergibt sich auch aus den Berechnungen, die der eine der von der Delegiertenversammlung des B. M. V. gewählten Kommission, Hr. Gymnasiallehrer Dr. A. Renfer in Bern, durchgeführt hat. Darnach ist das mittlere Alter der Pensionierung für die Lehrer: 61,5, für die Lehrerinnen: 56,9 Jahre. Das mittlere Dienstalter der Pensionierten ist für Lehrer 37,3, für Lehrerinnen 33,1 Jahre. Das mittlere Alter bei der Pensionierung überhaupt ist 60, das mittlere Dienstalter 36 Jahre. Wenn man die Angaben der amtlichen Statistik der übrigen Berufsarten damit vergleicht (die statistischen Jahrbücher), so steht jedenfalls der Lehrerstand in bezug auf Erreichung eines hohen Alters, so seltsam dies klingen mag, an erster Stelle da.

Artikel 4 des Gesetzes über die Aufhebung der bernischen Kantonsschule — für den Jura blieb die Kantonsschule in Pruntrut bestehen und sie besteht zur Stunde noch — bietet also für die zurücktretenden Lehrkräfte eine gewisse Beruhi-

gung, eine Sicherheit gegen Hunger und drückende Not. Die zum Bezug der Alterspensionen Berechtigten haben aus eigenen Mitteln hiefür nichts beizutragen. Sie dürfen als einbezahlten Beitrag das rechnen, was sie in ihrer Lehrtätigkeit an Besoldung von Gemeinden, Garantievereinen und Staat zu wenig bekommen haben. Aber die Ruhegehalte hören mit der Lebensdauer des be zugsberechtigten Lehrers auf; stirbt er, geht die Witwe leer aus, und sie mag zusehen, wie sie sich durch die Welt schlagen und für die Erziehung, Ernährung und Ausbildung der Kinder sorgen kann. Da zeigt nun nur zu oft die bittere Not ihr grinsendes Gesicht. Wenn nicht Privatvermögen vorhanden ist, und die Fälle sind nicht selten, so müssen Verwandte helfend beispringen, wenn nicht sogar noch Gemeinde und Staat. Statt eines Vermögens bringt gar mancher junge Mittellehrer Schulden, herrührend aus der Studienzeit, mit in die Ehe. Die unzulänglichen Besoldungen gestatten die Errichtung einer höhern Lebensversicherung mit hohem jährlichem Prämienbetrag nicht, obschon diese Art der Vorsorge gegen bittere Not beim frühen Hinscheid des Ernährers der Familie immer noch als die sicherste und rationellste bezeichnet werden muss. Mit der Fürsorge für Weib und Kind muss eingesetzt werden.

Die Sektion Oberaargau-Unteremmental des B.-M.-V. hält am 26. Februar eine ausserordentliche Sitzung zu Burgdorf ab zur Besprechung dieser Möglichkeit. Hr. Sekundarlehrer Alt-haus in Huttwil schlägt namens der am 29. November dafür gewählten Kommission der Versammlung folgende Thesen vor: 1. Von einer Alterskasse ist abzusehen; dagegen ist beförderlich eine Witwen- und Waisenkasse auf freiwilliger Grundlage zu errichten. 2. Die Mitglieder leisten außer den Prämien (von 100 Fr.) einmalige Einzahlungen nach ihren Zivilstandsverhältnissen. 3. Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer an Mittelschulen, sowie Schulfreunde, können als freie Mitglieder mit beschränkter Beitragspflicht der Kasse beitreten. 4. Zu geeigneter Zeit sollen Gemeinden und Staat ersucht werden, Beiträge zu entrichten. 5. Im neuen Sekundarschulgesetz soll das Obligatorium für die verheirateten Mittellehrer angestrebt werden.

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. (Korr.). Wie in Frankreich und Deutschland an den verschiedenen Orten der Kampf um die Unabhängigkeit der Staatsschule von der Kirche tobt und sich auf der ganzen Linie ein reaktionärer Vorstoß der Kirche gegen die Schule bemerkbar macht, so haben auch wir im Aargau ähnliche Erscheinungen zu verspüren. Vor allem ist die Forderung der Herausgabe der Bezirksschule Muri — einer durch unsren hochverdienten Schul- und Staatsmann Augustin Keller seiner Zeit bei der Aufhebung der Klöster ins Leben gerufenen reinen Staatsanstalt, die im Bezirk Muri schon viel Segen gestiftet hat — an die Gemeinden des Schulkreises nicht anders denn als ein Ansturm des Katholizismus gegen unsere Staatsschule zu betrachten. Anfänglich stand man diesem klug ausgedachten Projekte eines Führers der katholischen Geistlichkeit (Pfarrer Koller in Muri) in Regierungskreisen nicht unsympathisch gegenüber; aber die freisinnige Presse, wie der kantonale freisinnige Parteidtag in Brugg sprachen sich entschieden gegen die Auslieferung der Schule an die Kirche aus. Reaktionäre Vorstöße machen sich auch sonst da und dort, in katholischen und reformierten Landesgegenden, bemerkbar. So gelang es z. B. in Bremgarten, ein sehr verdientes freisinniges Mitglied der Schulpflege (Hrn. Stadtammann Honegger) aus der Schulbehörde zu sprengen. Freilich konnte dann der Bezirksschulrat den Schaden wieder gut machen. Im reformierten Kantonsteil vermeiden es die Geistlichen meist, offen gegen die Schule aufzutreten. Aber auch hier zählt diese unter den Pfarrern neben verhältnismässig wenig warmen Freunden wenig offene, aber umso mehr verkappte Feinde, die nur zu oft ihrem Ärger darüber Luft machen, dass es ihnen unmöglich ist, in Schulangelegenheiten das massgebende Wort zu sprechen und die Schule von der Kirche in Abhängigkeit zu erhalten. Sicherlich tragen die kleinen Scharmützel, die infolge dessen bald da bald dort zwischen Schule und Kirche entstehen, kaum zum

Wohl der Volksbildung bei, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn man endlich einsehen würde, dass der Geistliche sich in Schulangelegenheiten ebenso wenig einzumischen habe, als es der Lehrer in kirchlichen Sachen tut.

a. l.

(Korr.). Nach statistischen Erhebungen des Erziehungsrates gibt es im Aargau etwa 80 Gemeinden, in denen ein Teil der Kinder noch in unvernünftiger Weise oft bis nach Mitternacht in der Hausindustrie beschäftigt wird, namentlich in Gegenden, wo die Stroh-, Tabak- und Seidenindustrie heimisch sind. Eine Untersuchung hat ferner gezeigt, dass im Kanton herum 2000 Kinder über den Mittag zum Essenfragen verwendet werden und deshalb den Unterricht entweder frühzeitig verlassen müssen oder am Nachmittag zu spät einrücken. Diesen Krebsübeln, die die leibliche und geistige Gesundheit der Schuljugend schwer schädigen und die Erfolge des Unterrichtes beeinträchtigen, will die Behörde energisch auf den Leib rücken, indem sie einerseits Verspätungen mit empfindlichen Strafen bedroht, anderseits aber die Kinder vor unsinriger und schädigender Überanstrengung schützen will und durch Schülerspeisung und Verabfolgung warmer Kleider und Schuhe die nachteiligen Folgen der Missbräuche einzudämmen sucht.

Gleichzeitig rügt der Erziehungsrat in einem Kreisschreiben die Beeinträchtigung des Vormittag-Unterrichtes durch die Teilnahme der Schüler am Frühgottesdienst in katholischen Gegenden. In 65 Gemeinden sollen die Geistlichen die schulpflichtigen Kinder dazu verhalten, vor Beginn des Schulunterrichtes einer kirchlichen Morgenandacht beizuwohnen, und der Lehrer hat dann nicht selten das Vergnügen, geduldig zu warten, bis es dem Pfarrer beliebt, die Jugend zu entlassen. Dass zumal im Winter schlecht genährte und düftig gekleidete Kinder in der ungeheizten Kirche dabei Schaden an ihrer Gesundheit nehmen, ist einleuchtend. Der Erziehungsrat fordert die Lehrerschaft auf, den Unterricht unbekümmert um den Frühgottesdienst zur festgesetzten Zeit zu beginnen und Verspätungen gewissenhaft zu verzeichnen und zur Anzeige zu bringen.

a. l.

Bern. Die Sektionen des *Mittellehrer-Vereins* beschäftigen sich eifrig mit der Gründung der Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Hierüber debattierten die Sektionen Seeland (29. Jan.) und Oberland (5. Febr.) Vor dieser sprachen die HH. Dr. Bohren und Sekundarlehrer Althaus (Interlaken). Beide Sektionen sprachen sich für Änderung des Sekundarschulgesetzes (zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen einer Kasse) und zunächst für die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse aus. — Vor der Sektion Biel sprach Hr. Fawer über die Bestrafung der Jugendlichen und Strafrechtsreform. Seine Thesen decken sich zumeist mit den Schlussssätzen, welche die Jahresversammlungen des S. L. V. zu Langenthal und Winterthur aufgestellt haben. Die freie Synode zu Moutier (22. Jan.) hörte ein Referat von Hrn. Seminardirektor Marchand über Ermüdung und experimentelle Psychologie, und einen Vortrag mit Demonstrationen über das Zeichnen von Hrn. Pousson in Courrendlin.

— *Sektion Bern-Stadt des B. L. V.* Unter der Leitung von Hrn. Progymnasiallehrer R. Kämpfer fand Mittwoch den 16. Februar unsere letzte Sektionsversammlung statt. Das Interesse an den Vereinsangelegenheiten zieht an. Es erschienen 80 Mitglieder. Herr Professor Dr. Weese sprach über das Thema: „Die Kunst in der Schule.“ Nachdem er die Tätigkeit der Männer kurz skizzerte, die im 19. Jahrhundert sich an die Aufgabe machten, die Kunst der Allgemeinheit verständlich zu machen (Heinrich Semper, John Broscier, Konrad Lange und A. Lichtwack) stellte er die Frage, ob die Kunst in die Schule gehöre und bejahte sie entschieden. Die Erziehung zur Kunst ist ein absolutes Bedürfnis und gehört auf das Kulturprogramm und sollte in der Schule immer mehr hervortreten. Die Schule muss vor allen Dingen auf das künstlerische Sehen hinwirken und durch vielfache Beobachtungsübungen mit Feststellung von Tatsachen an Kunstdobjekten ohne breite Erklärungen dem Ziele entgegenarbeiten. Wenn das der Schule entwachsene Kind einsieht, dass die Kunst kein Luxus ist, mit dem sich nur der Bemittelte der Klasse befassen kann und wenn von einzelnen die Kunst als Bedürfnis empfunden wird, so hat sie schon vieles geleistet. Der Vor-

trag wurde von der Versammlung mit lautem Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden gebührend verdankt. In der Diskussion wies Hr. Kaspar Fischer nach, dass man der Forderung: „Kunst in der Schule“ verschiedenenorts bereits nachzukommen sucht durch künstlerische Ausstattung der Schulzimmer etc. Zu bedauern ist, dass auf oberen Stufen eine Einschränkung stattfindet, indem Zeichnungs- und Gesangunterricht weggelassen werden und man öfters statt Kunst zu üben, nur darüber redet.

— Die vom Vorstand gemachte Anregung, es möchte ein Samariterkurs für Lehrerinnen und Lehrer abgehalten werden, fand gute Aufnahme. Immerhin glaubte man, dass von demselben ein physiologischer Kurs gute Früchte zeitigen würde. Der Vorstand wird dafür besorgt sein, dass dem Wunsche der Sektion Rechnung getragen wird.

p. w.

— In Landeskundarschulen kommt es vor, dass nach dem Examen der Präsident oder ein Mitglied der Schulkommission den Eindruck der Prüfung in einer Rede wiedergibt, die zu einer Kritik der Schule wird. Da Aeusserungen bei diesem Anlass leicht zu Missverständnis führen können, so ersucht der Vorstand des Lehrervereins der Mittelschulen die Schulkommissionen um Unterlassung dieses Brauches.

Genève. La question des *locaux scolaires* est l'une de celles qui font l'objet des préoccupations constantes du Conseil d'Etat et des municipalités. Personne n'ignore que des installations possédant tous les perfectionnements modernes sont nécessaires non seulement à l'étude, mais aussi à la santé de la jeunesse: lorsque les classes sont largement pourvues d'air, de lumière et du soleil, on voit diminuer le nombre des cas de myopie, d'anémie, de maladies infectieuses. Aussi le Conseil d'Etat a-t-il accordé, ces dernières années, d'importantes subventions à un certain nombre de Communes pour la construction de bâtiments scolaires, de sorte qu'on voit s'élever un peu partout dans notre riante campagne genevoise de coquettes écoles primaires dont l'aménagement intérieur satisfait l'hygiéniste le plus exigeant. Une heureuse émulation s'établit entre les architectes, pour le plus grand bien de la jeunesse studieuse; tous s'entourent de renseignements, de façon à ne négliger aucun détail; tous ont à cœur d'édifier de vrais temples de l'éducation, gais d'aspect, asiles du labeur aimable et aimé. Toutes les communes suivent l'exemple et s'imposent des sacrifices considérables; citons, parmi celles qui sollicitent en ce moment l'aide financière de l'Etat, ou qui ont bénéficié depuis une année ou deux de subventions importantes: Avully, Bernex, Céligny, Choulex, Collonge-Bellerive, Lancy, Onex, Petit-Saconnex, Satigny et Vernier. L'ensemble des dépenses pour ces communes seules dépassera le chiffre respectable et éloquent d'un million.

L'*Université* aussi souffre vivement du manque d'espace. L'affluence est toujours plus forte: au cours du dernier semestre, le nombre des étudiants et des auditeurs a été de près de 2000. On ne peut que se féliciter d'un tel succès qui prouve la valeur des hautes études à Genève; toutefois, cet état des choses fait aux Autorités cantonales une obligation de consentir à des sacrifices importants en faveur de l'enseignement universitaire. Des négociations sont actuellement engagées avec la Ville pour transformer en salles de cours et de laboratoires l'aile affectée aujourd'hui au Musée d'histoire naturelle, qui serait transférée ailleurs.

La Direction du Service d'hygiène a publié, il y a quelques mois déjà, une étude sur l'organisation de l'*inspection sanitaire* des écoles primaires genevoises, sur le fonctionnement du „carnet sanitaire“ et sur les résultats de la visite 1908 à 1909. Les quelques renseignements et données statistiques qui suivent intéresseront sans doute les lecteurs de la S. L.-Z. Le Service d'hygiène a porté ses efforts pendant cette première année sur les élèves primaires de l'agglomération urbaine (Ville de Genève, Plainpalais, Eaux-Vives, Petit-Saconnex et Carouge), qui compte 301 classes primaires. Les médecins en ont visité 297, chiffre qui correspond à une population scolaire de 7912 enfants. 7912 furent visités par les médecins-inspecteurs au point de vue de la santé générale; 4716 par le médecin oculiste; 2654 par les médecins-dentistes et 2312 par les spécialistes pour le nez, les oreilles et la gorge.

Les résultats diffèrent très peu d'un sexe à l'autre, si ce

n'est que les jeunes filles ont une proportion un peu plus forte de déviation de la colonne vertébrale. L'examen qui a donné les plus mauvais résultats est celui des dents, puisque sur 2654 élèves visités, 554 seulement (21%) ont des dents permanentes en bon état; tandis que 841 auraient besoin de soins urgents. C'est la carie dentaire qui cause les plus grands ravages, chaque enfant ayant en moyenne trois ou quatre dents cariées, que des soins appropriés pourraient conserver.

Sur 4716 enfants examinés pour la vue, 617 soit le 13% sont signalés comme devant consulter un oculiste, presque toujours pour un défaut de réfraction ou d'accommodation. Un certain nombre de parents ont, à la suite de la visite, conduit leurs enfants à une consultation ophtalmologique; d'autre part, le Département de l'Instruction publique a facilité aux élèves indigents l'achat de lunettes appropriées.

L'examen de l'oreille et de la gorge est l'un des plus ardu à pratiquer, parce qu'il demande une participation active de l'élève, souvent difficile à obtenir dans les classes inférieures. C'est ce qui explique le nombre beaucoup moins considérable des classes inspectées. Cependant le petit nombre des examens a permis de révéler le grand nombre d'enfants atteints de végetations adénoïdes dans les petites classes.

L'examen général donne forcément des résultats relatifs, par le fait qu'on ne peut pas déshabiller les enfants, et il acquerra surtout de l'importance dès qu'on pourra comparer les notes données d'une année à l'autre pour un même individu. Les résultats acquis ont prouvé que la santé des élèves est satisfaisante; le nombre des élèves renvoyés de l'école lors de la visite est très minime, et la grande cause de renvoi réside dans les affections parasitaires du cuir chevelu, principalement la pédiculose qui sévit trop abondamment dans certaines classes de petites filles.

En vertu de la Loi du 28 mai 1898 sur l'*Enfance abandonnée*, l'Etat de Genève prend sous sa protection les enfants suisses moralement ou matériellement abandonnés ainsi que les enfants étrangers à la Suisse qui appartiennent à des Etats liés à la Suisse par des traités spéciaux, à condition que la famille ou le pays d'origine s'engage à payer une pension et que leur admission puisse avoir lieu sans préjudice pour les enfants de la première catégorie. La protection de l'Etat peut s'étendre jusqu'à l'âge de 20 ans; elle a pour objet l'entretien et l'éducation des enfants, le développement de leurs facultés physiques, morales et intellectuelles, et leur instruction professionnelle.

La Commission de surveillance de l'*Enfance abandonnée* vient de publier son rapport sur l'exercice de 1908, dont il convient de donner un court résumé. La Commission centrale est divisée en quatre sous-commissions ayant chacune des attributions spéciales et se réunissant périodiquement. Elle administre une grande famille de 250 à 300 enfants, à laquelle il faut procurer l'habillement et la nourriture, et dont il faut en outre diriger l'instruction et l'éducation, l'apprentissage et le placement. Certains sujets difficiles à diriger demandant à eux seuls un travail supplémentaire considérable. Pendant la dernière période quadriennale, la Commission a eu à s'occuper des enfants de 58 familles genevoises, de 24 familles de confédérés et de 16 familles d'étrangers. Le rapport contient un tableau synoptique des cas retenus par la Commission centrale pendant la période 1904—1908, et duquel il résulte que la très grande majorité des enfants qui lui sont confiés ont un père ou une mère alcoolique. Le nombre des enfants à la charge de la Commission était, au 31 décembre 1908, de 280, soit 132 jeunes filles et 148 garçons, répartis de la manière suivante au point de vue de la nationalité: Genevois 222, Confédérés 21, Français 30, Allemand 1, Italiens 6. Sur ce nombre, 20 sont en apprentissage, 37 sont placés et subviennent à leurs besoins, 37 sont dans des établissements, 98 dans des familles et 88 sont placés par différentes institutions avec le concours financier de la Commission.

Le compte rendu financier pour l'année 1908 accuse une recette de fr. 68,228.45 et une dépense totale de fr. 67,728.20. L'allocation budgétaire, qui est de 39,000 fr., et l'allocation prise sur le produit du monopole de l'alcool, qui se monte à 12,000 fr. en chiffres ronds, constituent les principales ressources de la Commission.

Graubünden. Im Jahresbericht des Bündn. Lehrervereins pro 1909 erliess Hr. Seminardirektor Conrad in Chur einen warmen Aufruf an die Bündn. Lehrerschaft zur Gründung einer Sektion Graubünden des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer. Die trefflichen Ausführungen sind nicht wirkungslos verhallt. Anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz in Pontresina (17. Nov. 1909) konnte der neue Verein gegründet werden. Der dort bestellte Vorstand, bestehend aus Hr. B. Barandun, Sekundarlehrer in Almens, P. Marchion, Lehrer in Valendas und J. P. Gartmann, Musterlehrer in Chur, machte sich unverzüglich an einen Statutenentwurf, um denselben baldmöglichst einer Mitgliederversammlung vorzulegen. Diese fand am 18. Januar in Chur statt und war von ca. 20 Lehrern und Schulfreunden besucht. Nach kurzer Diskussion konnte das Statut zur Genehmigung an den Zentralvorstand fertig erstellt werden. Das Eröffnungswort des Präsidenten umschrieb die Aufgabe des Vereins. Für uns gilt es in erster Linie, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Jugend vor dem Alkohol, als dem gefährlichsten Feind ihrer körperlichen Entwicklung zu bewahren, indem wir dieselbe über die Nachteile und Schäden der herrschenden Trinksitten, sowie über die verheerenden Folgen des Alkoholmissbrauchs aufzuklären suchen. Der Lehrer hat die beste Gelegenheit, in der Schule in diesem Sinne zu wirken. Fast alle Unterrichtsfächer bilden Anknüpfungspunkte. Die Zahl der Mitglieder des Bündn. Lehrabstinentenvereins ist in raschem Wachsen begriffen und wird bald ein halbes Hundert erreichen. Dies wäre freilich schon eine stattliche Zahl von Kampfgenossen gegen den Tyrannen Alkohol, der das Wohl unserer Jugend in bedenklicher Weise gefährdet. Sie ist aber immer noch viel zu klein, um einen entscheidenden Erfolg zu sichern. Darum ist allseitige Unterstützung für unsern Verein dringend notwendig. Wir erwarten sie von Eltern und Schulfreunden, sowie von den zuständigen Behörden.

m. v.

St. Gallen. Der Seminarhandel hat zwei gerichtliche Nachspiele im Gefolge. Dr. Messmer hat Klage eingereicht gegen einen Artikel des „Sarganserländer“, der selbst vom konservativen Zentralorgan bedauert wurde. Hr. Erziehungsrat Herm. Scherrer will gerichtlich gegen den „Rheintaler“ vorgehen wegen seines Artikels „Glossen zum Seminarstreit“. Im „Tagbl.“ ist von einem Einsender vom Lande der aufsehenerregernde Entscheid des Erziehungsrates im Messmerhandel als die „Diagonale im st. gallischen Parallelogramm der Kräfte“ taxiert worden. „Wir glauben aber, dass die Mittellinie diesmal doch erheblich verzeichnet sei. Wir können das bittere Gefühl nicht ganz los werden, dass Dr. M. nicht allein seine und nur wirkliche Fehler büßen muss.“ Die Ergrüsse des „Sarganserländer“ haben nach unserer Ansicht deutlich gezeigt, was von dem Seminarsturm erwartet worden war in jenen Kreisen, die für das Vorgehen der Jungfreisinnigen den Ausdruck „jungfreisinniges Gejohle“ gemünzt haben.

Der Wortlaut des erziehungsrechtlichen Entscheides betrifft die *Schuleinstellung an konfessionellen Feiertagen* ist folgender: An konfessionellen Feiertagen muss die Schule für alle Schüler eingestellt werden, wenn wenigstens ein Drittel der Gesamtschülerzahl in der Schulgemeinde, bzw. im Schulkreise, der betr. Konfession gehört. Bis die Minderheit einen Dritt erreicht, steht der Entscheid beim Schulrat, ob an den staatlich anerkannten Feiertagen die Schule eingestellt werden soll oder nicht. Sobald aber der Bruchteil einen Sechstel erreicht, soll an solchen Feiertagen beim Unterricht im Lehrplan nicht fortgefahrt werden. Es wird Sache der Lehrer und Lehrerkonferenzen sein, zu erwägen, wie in diesem Falle die anwesenden Schüler angemessen beschäftigt werden können. Als konfessionelle Feiertage kommen in Betracht: Dreikönigsfest, Maria Lichtmess, Karfreitag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Gallus, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Stephan und das Fest des Kirchenpatrons der Kirchgemeinde.

Im amtlichen Schulblatt veröffentlicht Hr. Erziehungsrat G. Wiget ein Referat über „die inwendige Seite der allgemeinen Fortbildungsschulen für Jünglinge im Winter 1908/09. Die Berichte sollen bestätigen, was man schon lange wisse: Viele unserer Fortbildungsschulen seien keine Fortbildungsschulen, sondern nur Repetier- und Ergänzungsschulen. Fast

komme es einem vor, viele Primarlehrer können keinen andern Unterricht als Elementarunterricht erteilen. „Nicht wenige können sich nicht einmal von den Lehrmitteln der Primarschule losmachen, geschweige denn von den Primarschulpensen.“ Es ist nicht gerade ein schmeichelhaftes Zeugnis, das der st. gallischen Primarlehrerschaft ausgestellt wird. Wir würden dem gestrengen Herrn Erziehungsrat seine freimütigen Auseinandersetzungen aber nicht so sehr verübeln, wie es in einem Teile der st. gallischen Lehrerschaft geschieht, wenn in seinem Berichte auch gesagt wäre, wie Staat und Gemeinden die Fortbildungsschullehrer, die Lehrer überhaupt, besolden. Am Schlusse des Berichtes heisst es sehr zutreffend: „Hat man einmal gute Fortbildungsschullehrer, so kommen die guten Fortbildungsschulen von selber.“ Er hätte aber ebenso zutreffend diesem noch beifügen können: „Haben die Fortbildungsschullehrer einmal eine bessere Besoldung, wird sich der Fortbildungsschullehrerstand von selber heben.“ Solange ein Staat seine Minimallehrergehalte nur auf 1400 Fr. normiert hat und die Fortbildungsschulstunde nur mit 75 Rp. honoriert, darf man keine Steine auf einen Lehrer werfen, wenn er, statt ausschliesslich der Schule zu leben, zu Nebenbeschäftigung greift; wenn er in erster Linie für genügend Brot sorgt, statt für eine reichhaltige Privatbibliothek. Es ist, wir geben es zu, bedauerlich, dass nicht alle Fortbildungsschulen zweckgemäss organisiert und geleitet sind; aber solange die Lehrerschaft nicht finanziell besser gestellt ist, darf man von ihr nicht verlangen, dass sie höchsten Ansprüchen genüge.

Schulen, welche die *Pestalozzi-Bilder* zugunsten der *Neuhof-Stiftung* wünschen, werden ersucht, die Zahl der nötigen Bilder dem Pestalozzianum bis Ende nächster Woche mitzuteilen. Der Nachdruck wird sofort erfolgen und die Bilder gehen den Schulen franko zu.

Zürich. Der Kantonal Zürich. Verein für Knabenarbeit gedenkt (vorbehältlich der Genehmigung durch die Generalversammlung) im kommenden Schuljahre Kurse für Lehrer zu errichten, welche die Teilnehmer befähigen sollen, auf der Stufe der Realschule (4.—6. Kl.) Handarbeit und Unterricht miteinander zu verbinden. Es sind zwei Abteilungen vorgesehen, eine in Zürich III und eine in Zürich V. Die ursprünglich in Winterthur geplanten Parallelkurse müssen, um eine Kollision mit dem vom dortigen Lehrerverein in Angriff genommenen Zeichenkurs zu verhüten, für dieses Jahr sistiert werden. Verschiedenster Umstände halber können die Elementarkurse gegenwärtig nicht zur Ausführung gelangen, sollen aber im Auge behalten werden. Die Kurse dauern mit Ausschluss der Ferien drei Vierteljahre, von der ersten Maiwoche 1. J. bis zum Neujahr 1911. Als Arbeitszeit ist der Mittwohnachmittag von 2—6 Uhr festgelegt. Unterricht und Material sind unentgeltlich. Es wird keine technische Vorbildung vorausgesetzt. Da die Arbeiten rein im Dienste des Unterrichtes stehen, können die Teilnehmer an diesen Kursen nicht befähigt werden, bisherige technische Kurse für Schüler zu leiten; es werden auch keine Atteste in diesem Sinne ausgestellt. Folgende Punkte bilden die Grundlage der Arbeitsprogramme: 1. Arbeiten im Versuchsbeet. 2. Besuch von Arbeitsstätten in der Stadt Zürich und deren Umgebung. 3. Sammeln und Ordnen von Naturalien und Bildern im Umfange des Unterrichtsplanes. 4. Tonformen im Dienste des Unterrichtes, vorab der Geographie, der Naturgeschichte, des Zeichnens, der Geometrie und der Sprache, wobei die Darstellung des Figürlichen einbezogen werden soll. 5. Papparbeiten im Dienste des Unterrichtes und zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen für die Schule zum Aufbewahren der Naturalien. 6. Darbietung von Präparationen zu Lehrübungen, event. Lehrübungen mit Schülern. Sämtliche Arbeiten sind derart gedacht, dass sie mit den einfachsten Mitteln in jedem Schulzimmer ausgeführt werden können und keine Werkstatt erfordern.

Die Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen sind bis zum 26. März 1. J. dem Präsidenten des Vereines, Hrn. J. Schellenberg, Pflanzschulstrasse 79, Zürich III, einzureichen. Nichtmitglieder des Vereines werden berücksichtigt. A. B.

— Aus dem Erziehungsrat. Dr. Theodor Mollison, aus Stuttgart, erhält auf Beginn des Sommersemesters 1910 die venia legendi für Anthropologie an der II. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich. — Die Methodik

des Primar- und des Sekundarschulunterrichtes und die Leitung der methodologischen Übungen der Kandidaten des Lehramtes an der Hochschule Zürich werden auch für das Sommersemester 1910 Sekundarlehrer Hans Stettbacher übertragen. — Der revidierte Lehrplan der kantonalen Handelsschule Zürich wird genehmigt. — Auf Beginn des Schuljahres 1910/11 werden an nachfolgenden Primarschulen neue Lehrstellen errichtet: a) Hinteregg (2); b) Hochfelden (2). — Die auf 1. Mai 1907 bewilligte provisorische zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Neftenbach wird auf 1. Mai 1910 als Definitivum erklärt. — Die Fortdauer der Verwesereien an nachfolgenden Primarschulen wird genehmigt: Dägerst-Buchenegg, Hassel-Hittnau, Madetswil. — Die Bewilligung der Erteilung von Urlaub an Primar- und Sekundarlehrer von der Dauer von einem Vierteljahr und mehr wird an die Bedingung geknüpft, dass der betreffende Lehrer seinem Stellvertreter die Verweserbesoldung (staatlich festgesetztes Fixum und Betrag der Naturalleistungen der Gemeinde) ausrichte.

— Als Fortsetzung des 1908/09 durchgeföhrten, von Kanton und Stadt Winterthur subventionierten *Zeichnungskurses* veranstaltet der Lehrerverein von Winterthur und Umgebung auf Beginn des Schuljahrs 1910/11 einen gleichen Kurs für die Stufe der *Sekundarschule* und der 7. und 8. Klasse. Der selbe wird wieder unter der bewährten Leitung von Hrn. J. Greuter, Zeichnungslehrer an der Mädchensekundarschule Winterthur stehen. Er bezweckt, neben der methodischen Durcharbeitung des Lehrstoffes der genannten Stufe (Perspektive, Landschaftszeichnen usw.) die Teilnehmer in den verschiedenen Arten der zeichnerischen Darstellung und Technik weiter zu bilden. Auch dem malenden Zeichnen wird gebührende Berücksichtigung getragen werden. Der Kurs soll 35 wöchentliche Übungen von je 2 Stunden umfassen, deren Zeit durch die am 5. März stattfindende Vereinsversammlung festgesetzt wird. Jeder Teilnehmer hat zu dessen finanzieller Sicherstellung einen Vorschuss von 10—12 Fr. zu leisten. Auch ausserhalb des Bezirks wohnende Kollegen und Kolleginnen erhalten zu dem Kurs Zutritt, soweit es die Räumlichkeiten erlauben. Anmeldungen nimmt bis Mitte März gerne entgegen W. Huber, Lehrer, Bahnstrasse 27, Winterthur.

— Der Grosse Stadtrat Zürich genehmigte (12. Febr.) die Errichtung einer Zeichenlehrerstelle für die III. Klassen der Sekundarschule. Mit grosser Mehrheit wurde, entgegen einem Antrag F. Fritschi, die Besoldungsordnung als provisorisch erklärt, damit die am 27. Februar neu zu wählenden Lehrer bei einer möglichen Änderung der Schulorganisation sich nicht auf die bisherige Ordnung der Dinge berufen könnten.

Totentafel. Bonstetten, 19. Febr., Hr. Heinr. Glättli, geb. 1861, seit 1882 Lehrer in Bonstetten, pflichttreu und still seines Amtes waltend.

— In Kaiserstuhl starb im Alter von 82½ Jahren Hr. a. Lehrer J. Schmid, ein aus einer alten Lehrerfamilie stammender Schulveteran aus Augustin Kellers Zeiten. In seiner Heimatgemeinde Magden hatte er s. Z. das fünfzigjährige Amtsjubiläum gefeiert. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Rheinfelden gab ihm das Trauorgeleite. Als Konferenzpräsident sprach Hr. Obrist. Die Abdankung hielt der christkatholische Pfarrer H. Fischer aus Aarau.

— Olten, 20. Febr. Frl. Elise Frey, die Seniorin der soloth. Arbeitslehrerinnen, 64 Jahre alt. Seit 1869 hat sie die weibliche Jugend in den Künsten der Handarbeiten unterrichtet; zeitlebens ein Vorbild unwandelbarer Pflichttreue und begleitet von dem Vertrauen der gesamten Bevölkerung. Zu Weihnachten überreichten ihr die Schulbehörden eine Dankeskunde in Anerkennung ihrer vierzigjährigen Wirksamkeit. In den letzten Jahren hatte sie freiwillig allzuviel Stunden übernommen; zudem war sie Inspektorin und Leiterin der Kurse zur Ausbildung der Arbeitslehrerinnen. Im vergangenen Sommer befiel sie eine Herzschwäche, die stets zunahm. Seit Ende November musste sie aussetzen; ihre Kräfte nahmen rasch ab und unverhofft gebot der Tod der Unermüdlichen Halt. Ihre Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Aufopferung hätten ihr einen ruhigen Lebensabend gesichert; leider war die Lebenskraft erschöpft.



Keller & Co.

ZÜRICH

11 Bleicherweg 11

(vormals Höschgasse 72 und Utoquai 31)

besorgen prompt
und billigst
durch erfahrenen
Fachmann

Reparaturen und Neuanschaffung physikalischer Apparate für Unterrichtszwecke.

1262

Fraefel & Co., St. Gallen
Gegr. 1883 Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung 891
Gestickter Vereinsfahnen
Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.
Weitgehendste Garantie. Billige Preise.
Besteigerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliere. 74
Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

Carl Gottlob Schuster jun.
Markneukirchen, Sachsen Nr. 57
1873 — Gegründet 1824 —
Berühmte Werkstätte für den
Geigenbau und Zubehör.
Spezialität: Meisterschafts-Violinen u. Cellos, physikal.
abgestimmt mit ital. Toncharakter.
Mandolinen, Zithern, Gitarren, Lauten und alle Blas-
instrumente. Vorteilhafte Preise. Katalog gratis.

*** Modelle ***
für das Fachzeichnen an ge-
werblichen Fortbildungsschulen.
Maurer, Zimmerleute, Bau-
und Möbelschreiner, Schlosser,
Flaschner von 435
Jos. Kinast, Architekt,
St. Gallen.
Illustr. Kataloge gratis.

Vakante Primarlehrerstelle.

Laut Beschluss des tit. Gemeinderates ist die seinerzeit aufgehobene Alltagsoberschule im Kreuzweg-Herisau auf 1. Mai 1910 wieder zu besetzen. Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Wahlfähigkeitsausweise nebst Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis 1. März 1 J. an Herrn Schulpräsident Major H. Rückstuhl in Herisau einsenden. Gehalt: Fixum 2200 Fr. nebst freier Wohnung oder Wohnungsentzündigung, Zulage von 100 Fr. von fünf zu fünf Jahren bis zum Maximum von 400 Fr. (auswärtiger, öffentlicher Schuldienst in definitiver Anstellung wird angerechnet), mit Beitrag für die kantonale Pensionskasse.

Herisau, 12. Februar 1910.
Die Gemeindeschulkommission.

Töchter-Pensionat.

Herr und Frau Ed. Marchand-Ladame, Prof. Sekretär der Stadtschulen von Neuenburg, nehmen junge Töchter in Pension auf, welche die französische Sprache zu erlernen und die Schulen der Stadt zu besuchen wünschen. Familienleben zugesichert. Prospekte u. Referenzen zur Verfügung. (0899L)91

Stimmungen und Reparaturen

von 875

Pianos △△ Flügel △△ Harmoniums Orgeln △△

besorgt prompt und
sachgemäß in der
ganzen Schweiz

R. Reutemann

Pianofabrik

Zürich V

Freiestrasse 56/58.

Vorzugspreise für die Herren Lehrer

Jugend- u. Volksbibliotheken

empfehlen unser reichstes Lager
besten Schriften, meist zu sehr
ermässigten Preisen.

Kataloge gratis. 931
Auswahlsendungen franko.
Basler Buch- und Antiquariatshandlung
vorm. A. Geering, Basel.

Wo Kinder sind,

699

sollte Singers hygienischer
Zwieback auch nicht fehlen.
Ausgezeichnetes Fabrikat von
höchstem Nährwert.

Ärztlich vielfach empfoh-
len und verordnet.

Wo nicht zu finden, di-
rekt Versand durch die

Schweiz. Bretzel- u. Zwiebackfabrik
Ch. Singer, Basel.

Schul-Zeichnenpapiere

Zeichnen-Blocks

eigener Fabrikation, Schulformate ganz oder
geschnitten, tadellose Qualitäten, billige Preise,
grösster Absatz, von der Stadt Bern und zahl-
reichen grossen Gemeinden seit Jahren zur
Alleinlieferung akzeptiert.

— Neue, sehr vorteilhafte Sorten. —
Gratis-Muster zu Diensten. 1060

Kaiser & Co., Bern.

Thurgauische Kantonsschule.

Anmeldungen zum Eintritt in die **Kantonsschule**
(Gymnasium, Industrieschule mit technischer und merkantiler
Abteilung) haben bis spätestens den 31. März münd-
lich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu erfolgen.
Es müssen eingegaben werden:

1. Ein Geburtsschein,
2. ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule,
3. von den Schülern, welche nicht in Frauenfeld oder
Umgebung wohnen:
a) wenn sie thurgauische Kantonsbürger sind, ein
Bürgerrechtsausweis,
b) wenn sie aus einem andern Kanton oder aus
dem Auslande stammen, ein **Heimatschein**.

Die Anmeldungen in das mit der Kantonsschule ver-
bundene Konvikt sind möglichst bald einzureichen. Die Wahl
des privaten Kostortes unterliegt der Genehmigung des
Rektorates.

Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch, den 6. April**,
morgens 7 1/2 Uhr zur **Aufnahmsprüfung** im Kantons-
schulgebäude einzufinden. (F 2114 Z) 88

Das neue Schuljahr beginnt den 25. April.
Frauenfeld, im Februar 1910.

Der Rektor.

Hüniken (Schulkreis Neftenbach) Lehrstelle.

An die ungeteilte Schule Hüniken ist laut Gemeinde-
beschluss auf Beginn des neuen Schuljahres die Lehrstelle
neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt 300 Fr.
nebst schöner Wohnung im Schulhause und 1/2 Juchart
Pflanzland in nächster Nähe der Wohnung.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen bis
28. Februar an den Präsidenten der Primarschulpflege
Neftenbach, Herrn M. Hug, einzureichen.

Neftenbach, den 10. Februar 1910.

Die Primarschulpflege.

Schwizer Dütsch

52 Bändchen,
à 50 Cts., enthaltend

Poesie und Prosa

in den verschiedenen

Kantonsdialekten.

Verlag
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder**
sowie **blutarme** sich matt fühlende u. **nervöse** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene**
gebrauchen als Kräftigungsmittel mit grossem Erfolg

941

D^{R.} HOMMEL's Haematogen.

Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte
werden rasch gehoben, das Gesamt-Nervensystem gestärkt.

☞ Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte „Dr. Hommels“ Haematogen** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden. ☞

Wilh. Krauss

Zürcher Kinderwagenfabrik

Zürich IV, Stampfenbachstrasse
2, 46 und 48

versendet seinen Katalog nach der ganzen Schweiz gratis. Bitte studieren und vergleichen Sie diesen mit anderen, so wie auch mit ausländischen Firmen und Sie werden finden, dass ich noch billiger, oder wenigstens zu gleichen Preisen lieferne. Dabei haben Sie es mit einem Fachmann zu tun, der diese Branche genau kennt und in der Lage ist, jede, event. nötige Reparatur, sofort im eigenen Hause fachgemäss vorzunehmen. Ein Risiko ist daher ausgeschlossen, denn jedes Stück, das nicht den Erwartungen entspricht, nehme ich auf meine Kosten zurück. 101

☞ Den Herren Lehrern liefern ich von jetzt ab durch die ganze Schweiz **franko Frachtgut bei Eilfachricht, die Hälfte.**

Als Prämie

aus der Schule ins Leben:

Die ersten - - -
Schritte - - -
auf dem - - -
Weg zum - - -
Vorwärtkommen!

Von einem Kaufmann.
30 Cts. 50 Exempl. à 20 Cts.
Zu beziehen durch jede
Buchhandlung. ■

Buchhandlung d. Ev.
Gesellschaft

Depots in Zürich u. Winterthur

(O F 339) 158

Schweizerische
Nähmaschinen-Fabrik Luzern



Einfach
solid,
billig
Central-
Spulen
vor- und
rück-
wärts
nähend

Mailand 1906: Goldene Medaille.

Ablage Basel: Kohlenberg 7.
Bern: Amthausgasse 20.
Luzern: Kramgasse 1.
Winterthur: Metzgasse.
Zürich: Pelikanstrasse 4.

Überall tüchtige Vertreter ge-
sucht. Geeignet für Lehrer. 778

Wer einen erstklassigen

Radiergummi

kaufen will, bestelle bei der
Aktiengesellschaft R. & E.
Huber

Schweiz. Gummiwerke
Pfäffikon (Zürich)

200 Arbeiter. Gegründet 1880.
Besonders beliebt sind die

Marken 1257

„Rütti“ „Rigi“
(weich) (hart)

Unsere Lieferungen an
Schweizerische Schulen be-
tragen jährlich eine halbe
Million Stück.

VERBAND-SCHWEIZ-GRAPH-KÜNSTLER
PROJEKTSPEKTAKEL GRATIS **WANDSCHMUCK FÜR SCHULEN**
SITZ-IN-ZÜRICH-DIANASTRASSE-9

(O F 390) 416

L. & C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das **BESTE** aller Fabrikate.

2 neue philosophische Schriften

von J. huber, Sek.-Lehrer, früher Lehrer am Seminar Kreuzlingen.

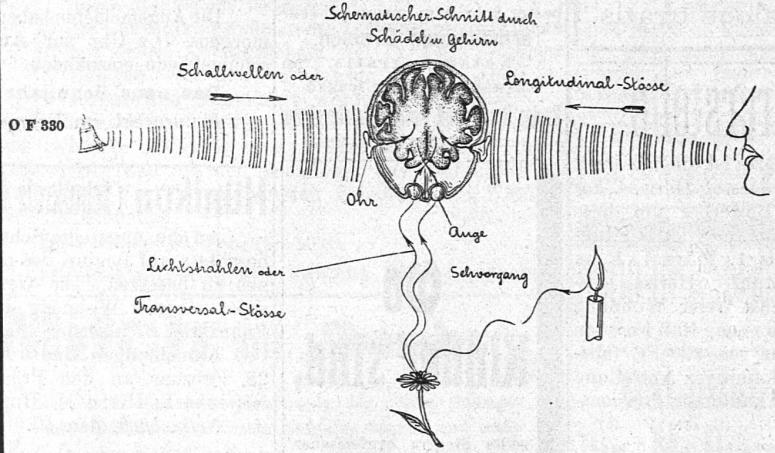


Fig. 9.

Schematische Veranschaulichung der rein mechanischen Hör- und Sehvorgänge.
(Illustrationsprobe der Schrift: „Über das Wesen der Dinge“.)

172

Welche Mängel zeigt der heutige
Religionsunterricht.

Philosophisch-ethische Klarlegungen für freie
Denker. Preis Fr. 1.50.

Verlag: Rascher & Cie., Zürich I.

Über das Wesen der Dinge.

Neue grundlegende Betrachtungen über die
monistische Philosophie vom physikalisch-
wissenschaftlichen Standpunkt ausgehend.

9 Illustrationen. — Preis Fr. 2.—.
Verlag: Ad. Bürdeke, Zürich I. u. Leipzig.

Kinderbettchen,
in Hartholz und Eisen
auch mit Matratze und Federzeug.

Knabenleiterwagen
in allen Grössen, mit und ohne Bremse

Grösstes und bestassortiertes Lager
der Schweiz.

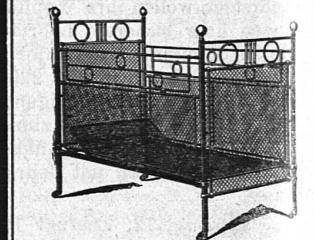
Man verlange Gratis-Katalog.



Kinderwagen



Näther's Reform-Kinderstühle
Kinder- und Puppenmöbel
Schaukelpferde und Puppenwagen
in bekanntester Ausführung nicht zu ver-
wechseln mit den gewöhnlichen
Holzwaren.



Kinderbettchen,
in Hartholz und Eisen
auch mit Matratze und Federzeug.

Knabenleiterwagen
in allen Grössen, mit und ohne Bremse

Grösstes und bestassortiertes Lager
der Schweiz.

Man verlange Gratis-Katalog.

Kleine Mitteilungen

— Die Seidenwebschule Zürich erstattet den 28. Jahresbericht: Sie hatte 35 Schüler und 5 Lehrkräfte. 11 Fabrikationsgeschäfte wurden besucht. Mit den Examen war eine Ausstellung von Neuheiten des Betriebes verbunden. Seit 1881 ist die Zahl der Handwebstühle von 30398 (Max.) auf 19544 im Jahr 1900 und 4750 im Jahr 1908 gesunken; die der mechanischen Stühle dagegen von 3151 (1871) auf 15926 gestiegen. Seit 1900 fiel die Produktionskraft in Seide um 10 %. Von der Produktion der Zürcher Industriellen trägt das Inland 58, das Ausland 42 %. Wert der Seidenstoffe, die von ihnen in der Schweiz produziert werden: 1895 für 87 Mill., 1900: 105 Mill., 1908: 111 Mill. Franken.

— Der Fortbildungsschüler hat seine letzte Nr. der zehnten Folge besonders patriotisch gestimmt: Vier Modelle zum Bundeschluss grüßt uns; die Jubiläumskarte für Bundesrat Deucher und die Geburtstags-Ehrung Dunants folgen. Dann Abschritte aus Jegerlehners Aroleid, Artikel über Referendum, Neuenburg und Genf, Gordon-Bennett-Fliegen, landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften. Das Inhaltsverzeichnis am Schluss gibt Auskunft über die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Fortbildungsschülers.

— L'œuvre des enfants à la montagne heißt die Ferienversorgung, welche die Gesellschaft des anciens élèves de l'école normale de la Seine in Paris organisiert, um Pariser Kinder bei Landleuten unterzubringen. 420 Kinder waren es letztes Jahr (Kosten 22,703 Fr.; 11,919 Fr. durch die Eltern gedeckt). War dabei ein junger Pariser, der seine Künste im Springen zeigen wollte und einen Arm brach. Er wurde auf Kosten der Gesellschaft verpflegt bis zur völligen Heilung. Doch der Vater verlangte 10,000 Fr. Haftersatz. Prozess und Freispruch für die Gesellschaft (13. Nov. 1909).

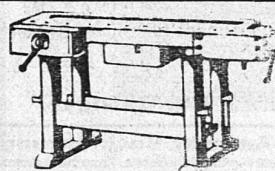
— In Kristiania konstituierte sich (12. II.) der norwegische Religionslehr-Verein, der den Religionsunterricht so entwickeln soll, dass er als Schulfach seinen Platz behaupten kann. Also etwas Reform.

Wer probt, der lobt!

1120

und trinkt täglich
„Kathreiners Malzkaffee“.

Er ist wohlschmeckend, gesund und doch billig. — Aber Vorsicht beim Einkauf! Verlangen Sie ausdrücklich „Kathreiner Malzkaffee“.



Sämtliche Dilettanten-Werkzeuge
Kompl. Einrichtungen
für Handfertigkeitsschulen beziehen Sie in unübertroffener Qualität am vorteilhaftesten direkt von
V. Bollmann, Werkzeugfabrikant, Kriens (Luzern)
la. Referenzen. — Illustr. Preisliste gratis. 176

Rein wollen
Zu vorstehend enorm billigem Preise bezicht man durch das Tuchversandhaus Müller-Mohmann in Schaffhausen den nötigen woll. Stoff zu einem modernen, äusserst soliden Herrenanzug = 3 Meter. — Würter dieser Stoffe, sonie solcher in Kammgarn, Cheviots etc. bis zum hochreinsten Grade für Herren- und Knabenkleider franco. Preise durchweg mindestens 25 Prozent billiger als durch Reisende bezogen. 127

**Kraftnahrung
von feinstem Wohlgeschmack**

Ovomaltine

Ideales Frühstück-Getränk
für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.
Kein Kochen. Denkbar einfachste Zubereitung

In allen Apotheken und Drogerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

Dr. WANDER'S Malzextrakte

werden seit mehr als 45 Jahren
von den Ärzten verordnet.

In allen Apotheken. 1028

Fabrik diätetischer Präparate
Dr. A. WANDER A.-G., BERN.

Berufsschule für Metallarbeiter

in Winterthur

Gegründet 1889

Lehrwerkstätten

mit praktischem und theoretischem Unterricht.

Abteilungen:

- a) Mechaniker; b) Klein- und Elektromechaniker;
- c) Bau- und Kunstschlosser; d) Modellschreiner;
- e) Fortbildungskurse für Arbeiter des Schlosser gewerbes und der Maschinenbranche.

111

Beginn des neuen Schuljahres: Montag, den 18. April 1910.

Anmeldungen zu den Abteilungen a—d: als ordentliche Schüler mit dreijähriger Lehrzeit und außerordentliche Schüler mit mindestens einjährigem Praktikum sind bis zum 12. März schriftlich an die Direktion des Gewerbe museums zu richten, woselbst Schulprogramme bezogen werden können.

Die Direktion.

Was sind Gaba?

„Gaba-Tabletten“ werden jetzt die berühmten Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel genannt. Vorsicht beim Einkauf! Man gebe Obacht, daß jede blaue Schachtel den Namen „Gaba“ trägt und weise andere Ersatzprodukte zurück.

1239 In den Apotheken und Drogerien à Fr. 1.— die Schachtel.

Für die Schweiz neu und bedeutungsvoll!

Überraschende Erfolge

bei Rückgratsverkrümmungen, Unsymmetrie der Schultern und Hüften erzielt, selbst in schweren Fällen, bei Kindern und Erwachsenen der

Lenkbare Geradehalter, Weltpatentsystem Haas.

Bequeme Ausübung jeden Berufes.

Alleinvertrieb für die Schweiz:

Sanitätsgeschäft 1259

Gebr. Ziegler, Bern, Erlachstrasse 23.
Fachmännische Beprechung gratis. — Prospekte gratis zu Diensten.

Kennen Sie

unsere Spezialitäten in

Radiergummi und Bleistiften

Ausser einem bestassortierten Lager aller kuranten Fabrik-Marken haben sich die folgenden Spezial-Sorten überall eingeführt:

Kaiser-Stifte Nr. 1—3, pr. Grs.

Fr. 5.40 Dz. Fr. — 50

Antenen-Stift Nr. 1—4, pr. Grs.

Fr. 8.— Dz. Fr. — 90

Selva-Stifte grün pol., Nr. 1—5, pr. Grs.

Fr. 17.50 Dz. Fr. 1.60

Velvetin-Stifte gelb pol., pr. Gr.

Fr. 22.50 Dz. Fr. 2.—

SELVA Zeichnen-Radier- und Tintengummi in 6 verschiedenen Härte-Abstufungen.

Schulgummi Marke „Bär“, „Pestalozzi“, „National“, „K. C.“.

1062

Verlangen Sie gef. Offerte und Muster

KAISER & CO., BERN

39/41 Marktgasse 39/41

Verband schweiz.-Instituts-Vorsteher
Unser Inform.- und Zentralbureau in Zug vermittelt
Lehrpersonal und Handänderungen.
(OF 82) Gratis-Auskunft über
41 in- un ausländische
Erziehungs-Institute
Adresse:
Gewerbesekretariat 11 Schmidgasse Zug.

Konzert-Violinen
ausgezeichnete Instrumente mit
Kasten u. Bogen gut eingespielt
für Fr. 36.— beziehen Sie am
vorteilhaftesten von (OF 84) 180
Bosworth & Co., Zürich V
Seefeldstr. 15. Reelle Bedienung.
Violinsaiten vorzügl. quintenrein

Prima Occasion! Blüthner-Flügel

tadellos erhalten, sofort
zur Hälfte des Ankaufs-
preises abzugeben. Günstig
für Schulen u. Vereine.
Offerten sub Chiffre O L
178 an die Exped. d. Bl.

750 Sorten Rosen aller Klassen. Hoch- stämmige u. niedrige. Katal. frei.

179 J. Felberg-Leclerc, Trier.

Schulwandtafeln.

Empfehle den tit. Schulbe-
hördern mein neuestes anerkanntes
Verfahren in Schulwand-
tafeln. Kein Holz, daher kein
Verziehen. Bester Ersatz für
Naturschiefer. Mit oder ohne
Gestell. Leicht verstellbar. Ga-
rantie. Man verlange Muster
und Preisliste.

Jakob Gygax, Maler,
Herzogenbuchsee.

Wer hilft

einem Kollegen, der in einer
armen Berggemeinde den Ver-
kauf der Lose einer Schiess-
tombola übernommen hat, die
Arbeit zu Ende führen, indem
er 11 Lose à 10 Fr. übernimmt
zum Wiederverkauf. 183 OF 275
Fritz Bucher, Oberlehrer,
Guggisberg.

Natur-Wein.

Neuer Tessiner	Fr. 22.—
Piemonteser	25.—
Barbera fein	35.—
Stradella weiss	40.—
Chianti hochfein	45.—
la Veltliner	60.—
per 100 Liter ab Lugano gegen Nachnahme.	

12 Flaschen ganz alten Barbera
(Kräkenwein) Fr. 12.—.
Muster gratis 20

Gebr. Stauffer, Lugano.

Hauslehrerstelle

im In- oder Ausl. sucht sofort
Elementarl. m. Praxis. Offerten
u. Chiffre O L 139 an die Exped.
dieses Blattes. 189

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die oberen Abteilungen der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den 20. März nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Das Lehrerinnenseminar umfasst drei Jahreskurse und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Es können zwei Klassen aufgenommen werden.

Die Handelschule bietet in zwei bis drei Jahreskursen die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die Fortbildungsklasse nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus einem Jahreskurs mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst freien Lehrfächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die Aufnahmsprüfung findet Dienstag, den 29. März, von morgens 8 Uhr an, eventuell Mittwoch, den 30. März, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60.—. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt. (O H 1339) 182

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte auweisen.

Bern, den 23. Februar 1910.

Der Direktor der Oberabteilung: Ed. Balsiger.

In grosses Knabeninstitut der Ostschweiz wird auf Mitte April ein tüchtiger und energischer interner

Musiklehrer

gesucht. Unterricht von Musikstunden an die Schüler, Beaufsichtigung ihrer musikalischen Übungen, sowie Leitung des Institutsorchesters wie überhaupt der musikalischen Anlässe.

Offerten mit curriculum vitae, Zeugniskopien, Referenzen, Photographie und Honoraranträgen sub O L 181 an die Expedition der Schweiz. Lehrerzeitung. 181

Conhalle St. Gallen

Für Schulen und Vereine bestens empfohlen.

Prachtvolle Lokalitäten zur Verfügung.

Prima Küche und Keller. — Mässige Preise.

Ausschank Münchner Doppelbrau, Brauerei Haldengut, Winterthur, und Pilsner Urquell.

183 H 831 G J. Ephraim-Keller, Restaurateur.

Orell Füssli, Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über
Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und
Selbstunterricht

Das Gordon Bennett-Wettfliegen in Zürich

Erinnerungsbroschüre 92 Seiten, mit 26 Illustrationen, auf ff. Kunstdruckpapier. Die erste Auflage war innert kurzer Zeit abgesetzt. Soeben erschien die 2., nach Angaben des Organisations-Komitees des Schweiz. Aeroklubs berichtigte und erweiterte Auflage, und ist solche zum Preise von Fr. 1.— in allen Buchhandlungen, oder direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich zu beziehen.

Gelegenheits-Kauf!

Wegen Aufgabe des Papeterie-Geschäfts geben wir nachbezeichnete Artikel zu Fabrikpreisen ab:

Schreib- u. Rechnungshefte
in diversen Blattstärken und Lineaturen; ebenso

Schieferfaten,
Bleistifte, Federhalter, Federn, Reisnägel, Kreiden (lackierte), Kreidehalter, Griffelteile, Lineale, Notizzettel, Schwämme, Farbstifte etc. 144

Interessenten
belieben uns mitzuteilen, von welchen Artikeln sie bemerkte Offerte wünschen.

Steffen & Wilhelm, Zofingen.

Cand. phil.

neusprachl. Richtung (Franz., Ital., Engl.), würde auf nächstes Frühjahr **Stellvertretung** auf der Sekundarschule übernehmen. — Offerten sub Chiffre O L 185 an die Exped. dieses Blattes. 185

A. Jucker, Nachf. von

Jucker - Wegmann

Zürich 960

22 Schiffände 22

Papierhandlung en gros
Grösstes Lager in

Schreib- und Postpapiere
Zeichenpapiere, Packpapiere

Fabrikation von

Schulschreibheften
Kartons und Papiere für den Handfertigkeits-Unterricht.
Eigene Linier- und Ausrüst-Anstalt.

Kinderwagen



Kinderstühle, Knabenleiterwagen, Sportwagen, Schlitten etc.
kaufen Sie am vorteilhaftesten bei unterzeichnetem Versandgeschäft, indem Sie den Katalog mit 300 Abbildungen u. Farben-
tafel mit 25 Farben, sowie genauem Beschrieb jeder einzelnen Artikel kommen lassen. Sie erhalten auf diese Weise keine Ladenhüter, sondern nach Ihrem Auftrage neu gebaute Wagen.
Versand franko ganze Schweiz.

E. Baumann, Aarau,
Kindermöbelversand. 743

Kleine Mitteilungen

— Besoldungserhöhungen: Ottenbach, 3 Lehrer, Zulagen von 400 bis 600 Fr. Bäretswil, Sekundarschule 100 Fr. Hohentannen, von 1700 auf 2000 Fr. Hemmerswil, von 1600 auf 1800 Fr. Triboltingen, von 1600 auf 1800 Fr. Unter-Kulm, Lehrer 1800, Lehrerinnen 1700 Fr. Eine aarg. Gemeinde beschloss Erhöhung der Lehrerbesoldung um 100 Fr. und erhöhte dafür den Mietzins der Lehrerwohnung um 50 Fr. Der Lehrer lehnte das Benefizium ab, und die Gemeinde reduzierte die Miete auf 200 Fr.

— Schulbauten. Affoltern a. A., Ankauf eines Platzes für Erstellung eines Kleinkinderschulhauses.

— Bern. Nächstes Abonnementkonzert am 1. März (Dienstag). Schönes Programm mit Hrn. R. Ganz als Klaviersvirtuos.

— Die liberale Parteiversammlung des Kant. Schwyz beschloss, für die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel einzustehen.

— Hr. Prof. Tschumi in Solothurn lehnt eine Kandidatur für den Regierungsrat ab.

— Hr. Dr. Billeter, Gymnasialprofessor in Zürich hat unter dem Nachlass der Goethe - Freundin Barbara Schulthess in Zürich eine Abschrift der bis dahin unbekannten ersten Bearbeitung von Wilhelm Meisters Lehrjahren, die Goethe unter dem Titel „Wilhelm Meisters theatrale Sendung“ in sechs Büchern vor seiner italienischen Reise geschrieben hatte, entdeckt.

— Über die Osterzeit ist Luzern ein beliebter Ausflugsplatz für junge und ältere Familien. Wer sich von dort eine schöne Erinnerung von bleibendem Wert mit nach Hause nehmen will, trete bei der Firma E. Leicht - Mayer & Cie., Kurplatz 18, ein, deren neuester Katalog (gratis erhältlich) Aufschluss über die künstlerische Gestaltung der Gold- und Silberwaren dieses Hauses (und manches feine, zeichnerische Motiv) liefert.

— Im Rundpanorama Zürich (Utoqual) ist an Stelle des Schlachtfeldes von Champaigny die Darstellung der Erstürmung der Spicherer Höhen getreten; es ist ein Gesamtbild von grossartiger Wirkung.

Rundschrift und Gotisch mit Anleitung zum Selbstunterricht und für den Schulgebrauch. Die Rundschrift wird in fortlaufendem Zuge geschrieben wie die Kurrentschriften. Ausgezeichnete Arbeiten von Fachmännern deeln- und auslandes stehen zu Diensten.

Zu haben in den Papelerien

Preis 1.-Fr.

Verlag: D. Bollinger-Frey, Basel

181

Grand Prix Paris 1889.

13

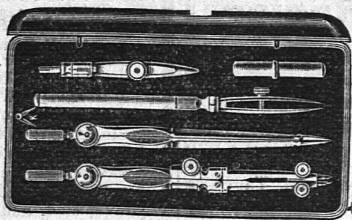
Grand Prix Mailand 1906.

Kern & C°, Aarau

grösste und älteste Reisszeugfabrik der Schweiz.
Lieferanten der grössten in- und ausländischen Schulanstalten.

Alle unsere Instrumente tragen diese

Schutzmarke



Alle unsere Instrumente tragen diese

Schutzmarke

Schulreisszeuge in Argentan.

Bewährte Neuerungen: Zirkel mit Pivotkopf und Kopffräsen; Springfeder, weit öffnend, bequem zu reinigen.

Garantie für sorgfältigste Ausführung. Vorzugspreise für Schulen

Spezialität: Präzisions-Instrumente aller Art für Geodäsie u. Astronomie.

Brunnen Hotel z. weissen Rössli.

Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschiffslände am Hauptplatz gelegen.

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für ca. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schnurreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert.

Telephon 1

F. Greter.

Kaiser & Co., Bern

Lehrmittelanstalt.

Unsere Spezialitäten in Veranschau-lichungsmitteln:

Zählrahmen, einfach oder doppelt mit einfärbigen Kugeln und mit zweifarbigem Kugeln in verschiedenen Grössen.

Knupp'sche Zählrahmen und Tausender-Rahmen, Wandtafeln in Schiefer oder Holz, beides in garantierter bester Qualität, mit oder ohne Gestelle.

Bilder- und Kartenständer, Bilderhalter in verschiedenen kuranten Ausführungen.

Sammlungen geometrischer Körper,

Hebelapparate, Physikalien,

Elektrische Apparate, Chemikalien,

Naturwissenschaftliche Präparate.

Ausgestopfte Tiere und Sammlungen,

Anschauungsbilder für alle Gebiete des Unterrichts.

Generalvertretung für die Schweiz der ersten Bilderverlage.

Die illustrierten Lehrmittel- und physikalischen Kataloge von 1908/09 bleiben mit kleinen Änderungen gültig. Falls Sie diese nicht mehr besitzen, bitten wir, sie gratis zu verlangen.

1053

Das Statbauamt Olten schreibt über den

Bernstein - Schultafellack

des Herrn Arnold Disteli, Malermeister in Olten, folgendes:

Herr Arnold Disteli, Malermeister in Olten, hat für die hiesigen Schulen eine Anzahl Wandtafeln mit seinem Schultafellack gestrichen. Die Tafeln waren nach Ablauf von 2 Jahren noch gut erhalten; sie erscheinen mattschwarz; Kreidestriche hinterlassen keine Spuren.

Olten, den 8. September 1908.

Stadtbaum Olten: Keller.

= Man verlange Prospekte und Zeugnisse. =

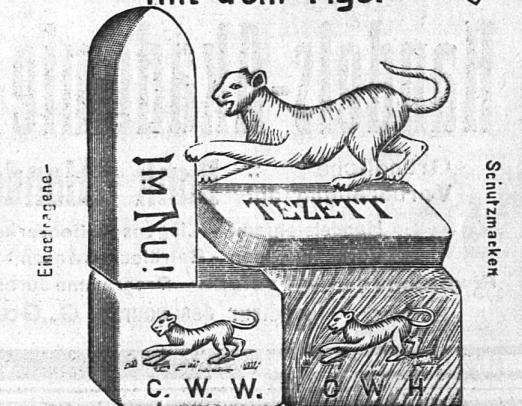
Institut für zurückgebliebene Kinder

im Lindenhof in Gftringen (Kt. Aargau).

Erziehungs- und Unterrichtsheim für Kinder, die wegen schwacher Begabung, sprachlicher Gebrechen oder krankhafter Veranlagung den Anforderungen der Schule nicht gewachsen sind. Heilpädag. Behandlung. Schulsanatorium. Prospekte. 137 (O F 286)

J. Straumann, Vorsteher.

Radier-Gummi mit dem Tiger



TEZETT und **IM NU!**
Beste Marken der Gegenwart!

**DOETSCH & CAHN,
HANNOVER-WÜLFEL**

Alteste Radiergummi-Spezial-Fabrik.

Zu haben in allen besseren Papierhandlungen

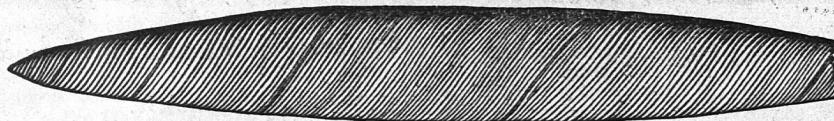
Uhrmacherschule in Solothurn.

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der Uhrmacherschule oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit.

119 Man verlange Prospekte.

Fast Nikotinfrei

Geschmack
ohne
Einbusse



Weltberühmte Erzeugnisse der königl. Zigarrenfabrik in Arnhem (Holland).

In der Schweiz erhältlich bei: F. Michel Sohn, Rorschach

Sortiment-Kisten:

Fr. 10.—
Fr. 5.—
Fr. 2.35

36



TIP-TOP

Neuester u. bester Rasierapparat der Gegenwart.

An Qualität und bedeutend ve besserter Konstruktion auch den besten Systemen weit überlegen, sowie bedeutend billiger.

Kein Schleifen oder Abziehen der Klinge. Kein Reissen oder Brechen. Einziger Apparat, der nach der Bartstärke gestellt werden kann. Tadelloses Rasieren, dauernder Schnitt. Unentbehrlich auf Reisen und zu Hause.

Preise: TIP-TOP oxydiert . . . Fr. 15.— stark versilbert „ 19.— vergoldet „ 22.50 in andern Ausführungen entsprechend höher.

Bei Bezug von mindestens 6 Stück zusammen hoher Rabatt. Günstig für Lehrer etc. Prompter Versand per Nachnahme. Bei Voreinsendung des Betrages franko. Prospekte verlangen. General-Vertrieb für die Schweiz: F. Waser, Dufourstrasse 78, Zürich.

Materialien für Handarbeiten

in der Elementarschule nach System Örtli,
wie Formen zum Aufkleben, Formmasse zum Modellieren, Stäbchen und Formen
zum Zählen, Falzblätter, Flechtblätter usw. empfehlen 75

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur
Fabrikation Fröbelsoher Artikel — Luxuskartonagen.
Katalog zu Diensten.

Neutraler Eiseneiweiß (dargestellt von Apotheker Lobeck in Herisau) ein das Blut wesentlich verbesserrndes flüssiges Stärkungsmittel mit angenehmem Geschmack. — Grössere Flaschen 4 Fr. im den Apotheken. 1001

Soeben ist im unterzeichneten Verlage in 2. veränderter Auflage erschienen:

Leitfaden der französischen Sprache
von U. Grand, Professor an der Kantonschule in Chur.
Preis gebunden Fr. 2.50.

I. Teil (Umfang 151/4 Bogen).

Urteil über den I. und II. Teil:

Herr Dr. Weyel-Krefeld schreibt in der Zeitschrift für lateinl. höh. Schulen, XIX. Jahrg., Seite 184, über den I. Teil (erste Aufl.): Der aus langjähriger Praxis hervorgegangene I. Teil des Leitfadens der französ. Sprache sei den Kollegen aufs angelegentlichste empfohlen. Die Grundsätze des Verfassers, die in dem gehaltvollen Vorwort auseinandergesetzt sind, und ihre konsequente Durchführung sind zu loben. Wenn die folgenden Teile dem vorliegenden gleichwertig sind, erhalten wir eines der besten französischen Lehrbücher der letzten Jahre.

Und in derselben Zeitschrift, XX. Jahrg., Seite 309: Teil I dieses neuen Unterrichtswerkes ist XIX Seite 184 dieser Zeitschrift empfohlen worden. Teil II ist ihm gleichwertig. Er enthält einen vorzüglichen Übungstoff, in dem reizende Erzählungen, Fabeln, lehrreiche Stoffe und Briefe abwechseln, und auch der Humor zu seinem Rechte kommt. Die deutschen Übungsstücke treten mit Recht vor den französischen bedeutend zurück. Die Questionnaires, die Teil I zu jeder Nummer brachte, sind durch grammatische und andere sprachliche Bemerkungen ersetzt. Ein Abschnitt von 30 leichten Gedichten ist hinzugefügt. Druck und Ausstattung des Buches sind gut. Aus all diesen Gründen kann auch Teil II empfohlen werden. Die vorgenommenen Änderungen der II. Auflage werden dem Buch noch weitere Verbreitung sichern.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie durch den Verlag F. Schuler, Verlagsbuchhandlung, Chur.

(OF 360) 174

Handels-Akademie Lausanne

Gründliche Vorbereitung auf Bank - Handel - Industrie

Handelslehramt - Liegenschaftenverkehr - Spedition
Verkehrswesen - Betriebswesen - Zeitungswesen

Französisch für Fremde — Programme durch die Kanzlei — Sprachen
Directeur des cours: G. Gœldi, Prof.

(O464L) 114

Das Schweiz. Anschaubilderwerk

ist in Ausführung und Auswahl der Bilder noch heute unerreicht.

Es enthält in 7 Tafeln: „Die Familie“, „Die Küche“, „Das Haus und Umgebung“, „Der Wald“, „Der Frühling“, „Der Sommer“ und „Der Herbst“.

1068

Preis der Tafel unaufgezogen Fr. 3.—

(Als Ergänzung für das fehlende Bild „Winter“ dient dasjenige von Meinhold à 4 Fr.)

Dieses Werk ist in der Schweiz wie im Ausland als ganz vorzügliches Lehrmittel im Sprachunterricht geschätzt.

Schweiz. Schulbilderverlag Kaiser & Co.. Bern.

Gegründet 1847

Piano-Fabrik RORDORF & CIE.

Bureau, Magazin und Fabrik: Werdgässchen 41/43,
ZÜRICH III, Rosengartenquartier.

Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

— Vertreter in allen grösseren Städten. —

961